



Haushaltsentwurf 2016 - Erläuterungsband

Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz





Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Rimmel

01.09.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I – 3 / 2.3.5
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-207

Telefax 0211 4566-941

otto.apel@mkulnv.nrw.de

Entwurf des Haushaltsplans 2016;
Erläuterungsband des Einzelplans 10

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

Carina

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2016

- im Haushalts- und Finanzausschuss sowie
- im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

übersende ich 145 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 10.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rimmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einführung	1
Teil I Erläuterungen zum Personalhaushalt	9
A. Allgemein	10
B. Realisierung von kw-Vermerken	12
C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt	13
1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen	13
2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)	13
2.1 Kapitel 10 010 Ministerium	13
2.2 Kapitel 10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz und Gesundheit, Gentechnik – Titelgruppe 62 "Klimaneutrale Landesverwaltung"	17
2.3 Kapitel 10 260 Landesforstverwaltung	18
2.4 Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	20
Stellenübersichten	
- Aufgliederung des Personals 2016 gegenüber 2015	27
- Übersichten über die Planstellen und Stellen nach Kapiteln	28

Teil II Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt	59	
Kapitel 10 010	Ministerium	
Titel 539 00	Umweltpreise	60
Titel 541 00	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften	61
Titelgruppe 62	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)	62
Titelgruppe 64	Obere Flurbereinigungsbehörde	63
Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	64
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen	
Titel 531 11	Öffentlichkeitsarbeit	66
Titel 537 13	Werkverträge im Umweltbereich	67
Titel 541 00	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	69
Titel 631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	71
Titel 632 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	72
Titel 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	73
Titel 681 00	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	75
Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	76
Titel 686 10	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	77
Titel 883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	80
Titel 883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	81
Titel 883 29	Landesgartenschau 2017	83
Titel 883 30	Landesgartenschau 2020	84

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 60	Verwendung der Fischereiabgabe	85
Titelgruppe 61	Verwendung der Reitabgabe	86
Titelgruppe 62	Pferdezucht und Pferdesport	87
Titelgruppe 63	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	88
Titelgruppe 65	Kleingartenwesen	89
Titelgruppe 66	Nachhaltige Entwicklung	91
Titelgruppe 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften	93
Titelgruppe 70	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen	95
Titelgruppe 71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	96
Titelgruppe 72	Stiftung Umwelt und Entwicklung	97
Titelgruppe 75	Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung	98
Titelgruppe 77	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung	100
Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
Titel 537 11	Versuche und Untersuchungen	101
Titel 685 00	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen	103
Titelgruppe 60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	104
Titelgruppe 65	Überbetriebliche Maßnahmen	106
Titelgruppe 67	Einzelbetriebliche Maßnahmen	110
Titelgruppe 75	Forstwirtschaft	112
Titelgruppe 76	Holzabsatzförderung	113
Titelgruppe 77	Holzwirtschaft	114
Titelgruppe 82	Naturschutz und Landschaftspflege	115
Titelgruppe 85	100-Kantinen-Programm	121
Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten	122

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	
Titel 537 11	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich	125
Titel 537 12	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung	126
Titel 537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	127
Titel 685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	129
Titel 685 20	Zuschuss an das "BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen	130
Titel 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	131
Titel 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	132
Titelgruppe 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	133
Titelgruppe 70	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	135
Titelgruppe 71	Verwendung der Abwasserabgabe	137
Titelgruppe 72	Probenahme und Analytik zur Indirektleiterüberwachung	138
Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	
Titel 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	139
Titelgruppe 60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften	140
Titelgruppe 61	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor anderen physikalischen Einwirkungen	141
Titelgruppe 62	Klimaneutrale Landesverwaltung	143

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 63	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz	145
Titelgruppe 64	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz	150
Titelgruppe 65	Klimaschutz	152
Titelgruppe 66	Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr	153
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	154
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	159
Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	163
Kapitel 10 260	Landesforstverwaltung	165
Kapitel 10 261	Landesforstverwaltung – Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	169
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	170
Kapitel 10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	172
Kapitel 10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	174

**Ausgaben im Bereich des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, und Verbraucherschutz
(MKULNV)**

– Einführung –

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist unsere Zukunftsaufgabe. Wenn wir eine hohe Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen erhalten wollen, dann müssen wir die ökonomische Vernunft mit ökologischer Verantwortung verbinden. Neue Wirtschaftsentwicklungen müssen angestoßen werden, die ökologisch verträglich sind. Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen öffentlichen Erwartungen an einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz, an die Bewahrung des wertvollen Naturerbes und an einen erfolgreichen Ernährungs- und Verbraucherschutz gerecht werden.

In Nordrhein-Westfalen werden regionale Antworten auf globale Fragen entwickelt, die sich im großen Themenspektrum des MKULNV widerspiegeln. Klimaschutz und neue Energien, grünes Wirtschaften und moderne Umwelttechnik, Naturschutz und Erhalt der Biodiversität, gesunde Ernährung und Verbraucherschutz, umweltschonende Landwirtschaft und Tierschutz. Jeder dieser Bereiche des Ministeriums ist eng mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Alltag in Nordrhein-Westfalen verbunden.

Es konnte gewährleistet werden, dass die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 ausreichend und bedarfsgerecht ausgebracht werden, also von Kürzungen weitgehend verschont oder teilweise sogar aufgestockt wurden. Hierzu gehören insbesondere:

- Der Verbraucherschutz,
- der Naturschutz und die Biologischen Stationen,
- die Stärkung der Umweltüberwachung,

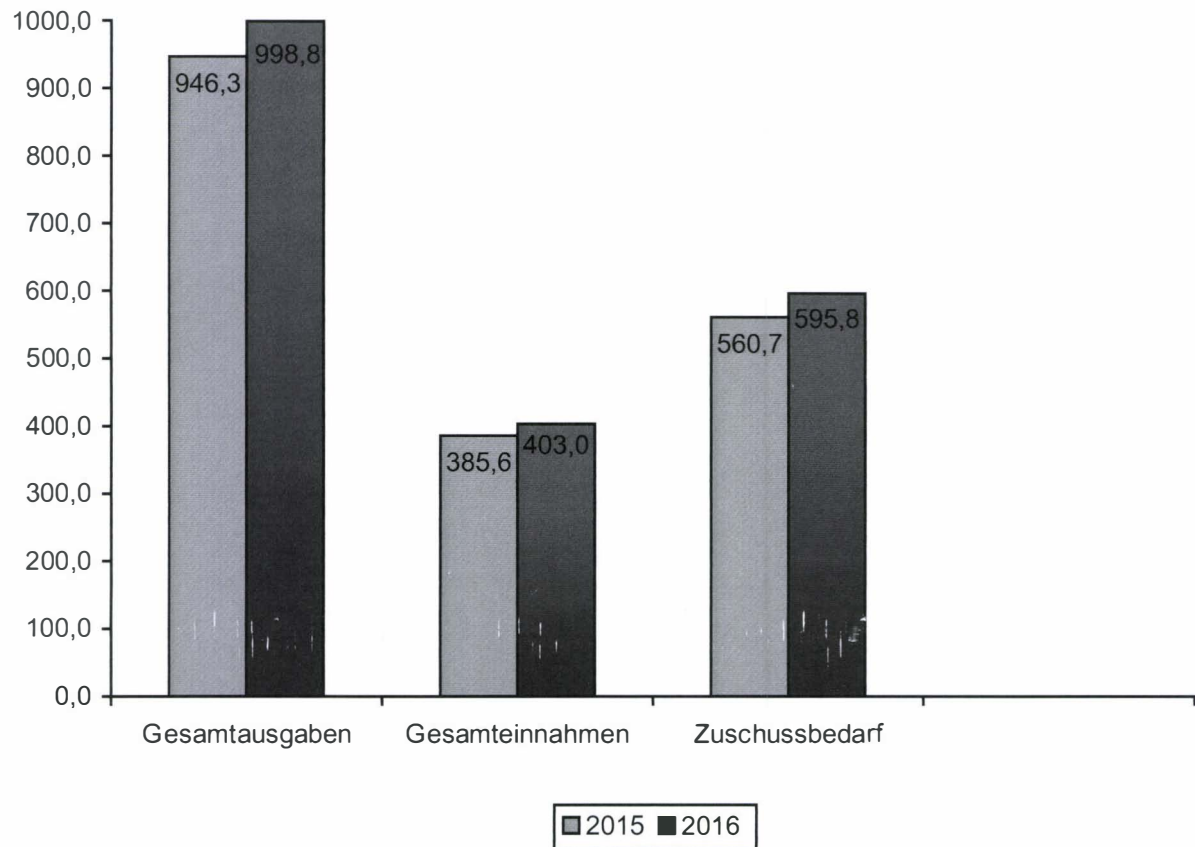
- der Klimaschutz,
- die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen sowie
- der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um diese Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 konnte gegenüber dem Haushalt 2015 um 52,5 Mio. EUR auf 998,8 Mio. EUR aufgestockt werden.

Die haushaltswirksame Größe ist der Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2015 um 35,1 Mio. EUR, von 560,7 Mio. EUR auf 595,8 Mio. EUR.

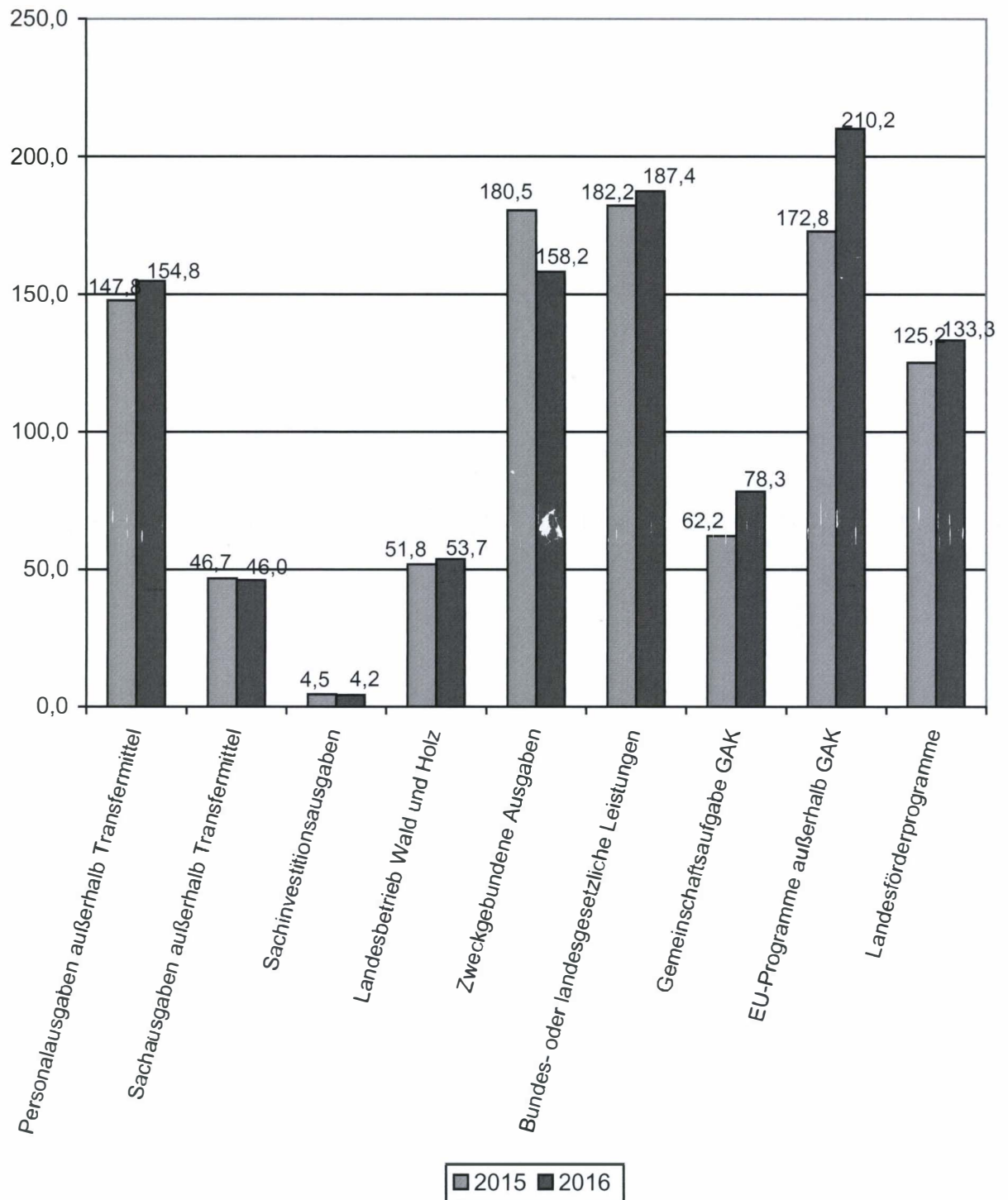
Im Diagramm 1 sind die vorgenannten Veränderungen gegenüber 2015 dargestellt.

Gesamtansätze 2016 des Einzelplanes 10 im Vergleich zu 2015 in Mio. EUR



Die Mittelveränderungen der unterschiedlichen Ausgabenbereiche stellen sich wie folgt dar:

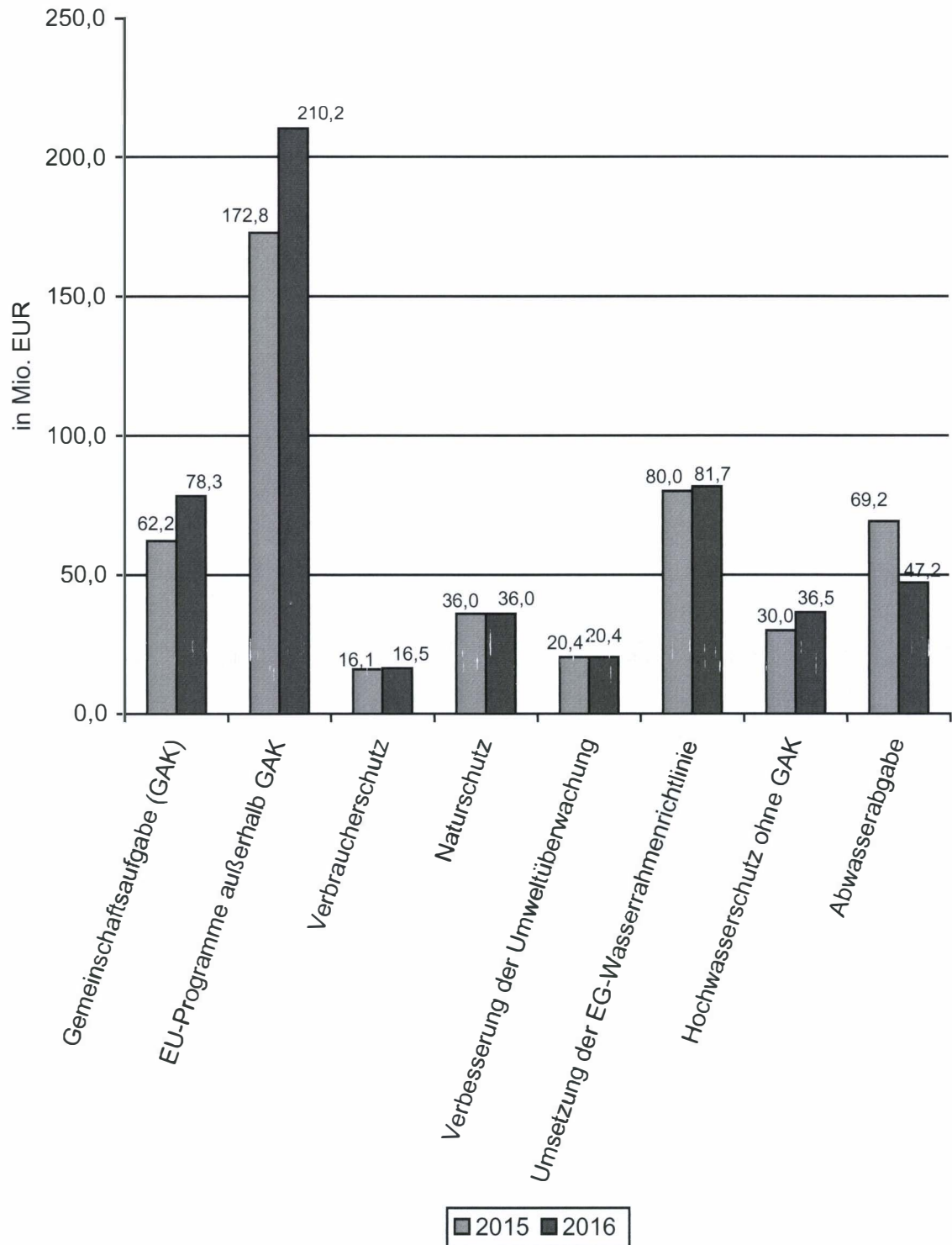
**Ansätze 2016 der einzelnen Ausgabenbereiche des Einzelplanes 10
im Vergleich zu 2015 in Mio. EUR**



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind in dem Diagramm 3 aufgeführt. Hierzu Folgendes:

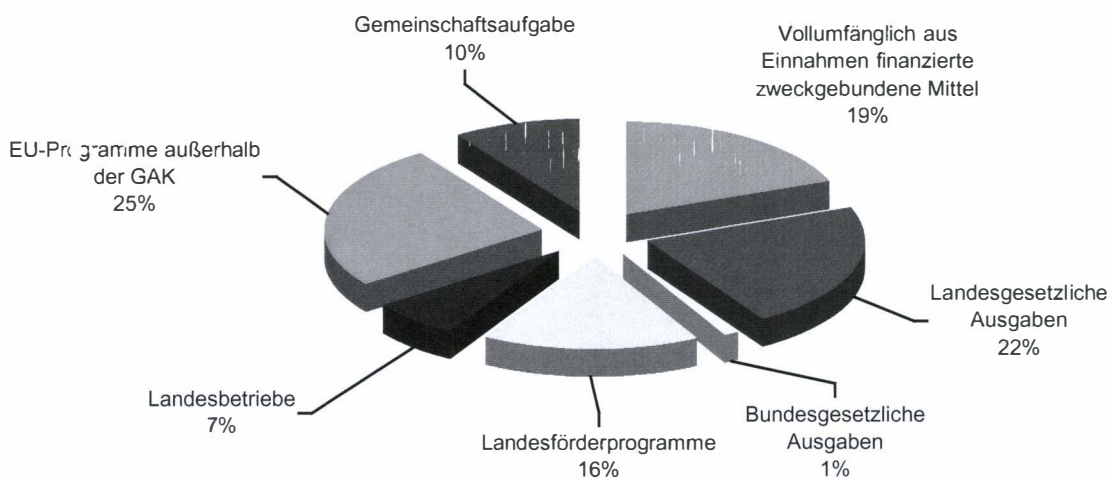
- Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarwirtschaft und des Küstenschutzes (GAK) konnten von 62,2 Mio. EUR auf 78,3 Mio. EUR aufgestockt werden.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK konnten von 172,8 Mio. EUR auf 210,2 Mio. EUR aufgestockt werden.
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 13,85 Mio. EUR auf 13,99 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen wird der Ansatz konstant bei 36,0 Mio. EUR gehalten.
- Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird der Ansatz konstant bei 80,0 Mio. EUR gehalten. Zusätzlich werden 1,7 Mio. EUR für Sachaufwand veranschlagt. Insgesamt werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) konnten zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen werden. Der Ansatz beläuft sich auf 36,65 Mio. EUR (Vorjahr 30 Mio. EUR).
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden entsprechend der Ist-Entwicklung angepasst und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 47,2 Mio. EUR etatisiert worden.

Veränderungen einzelner Programme im Einzelplan 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2016 hierfür Mittel mit einem Volumen von 821,3 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 82,0 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf.

Aufteilung der Transferausgaben 2016 des Einzelplanes 10



**Gesamtüberblick der Ausgaben des Einzelplanes 10
in den Jahren 2015 und 2016,
sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.**

			Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019
	- Mio. EUR -				
Personalausgaben	147,9	154,8	156,6	157,5	158,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	90,5	96,1	96,6	98,7	98,7
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	474,6	529,7	529,7	531,3	533,4
Investive Ausgaben	251,6	236,6	253,7	263,9	272,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-18,2	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4
Insgesamt:	946,3	998,8	1.017,6	1.032,3	1.044,2

Haushaltsentwurf 2016 – Teil I

Erläuterungen zum Personalhaushalt

A. Allgemein

1. Die Landesregierung hat der Konzeption für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2016 gemäß der Kabinettvorlage des Finanzministeriums vom 5. Juni 2015 zugestimmt. Für den Einzelplan 10 bedeutet das:
 - 4 neue Planstellen sowie 3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte im MKULNV.
 - 3 neue Planstellen sowie 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigt für die neue Titelgruppe "Klimaneutrale Landesverwaltung" im MKULNV.
 - 7 neue Planstellen sowie 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260). 4 Planstellen werden durch Gebühren refinanziert.
 - 9 neue Planstellen beim LANUV (Kapitel 10 400), die durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden sollen. 3 Planstellen sind für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken erforderlich. 6 weitere Planstellen sind für die Genehmigung von Tierversuchen erforderlich.
 - 3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Refinanzierung erfolgt aus den Mitteln des Wasserentnahmeentgeltes.
 - 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) für Vollzugsaufgaben Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt. Die Refinanzierung erfolgt aus den Mitteln der Abwasserabgabe.
 - 2 neue Planstellen und 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für die neue Zuständigkeit Marktüberwachungskonzept.
 - 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken.

- 3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) im Bereich Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV).
 - 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz.
 - 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für das Kontrollkonzept zum Vollzug des Düngerechts in Nordrhein-Westfalen.
 - Streichung von 39 kw-Vermerken.
2. Der Einzelplan 10 weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Stellenbestand von 3.011 (ohne Auszubildende) aus. Dieses ist gegenüber 2015 (3.003 Stellen) eine Aufstockung um 8 Stellen.

Die einzelnen kapitelbezogenen Stellenveränderungen sind in der Gesamtübersicht über die Aufgliederung des Personals dargestellt (s. Seite 27).

3. Im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sind die Personalausgaben ab dem Haushaltsjahr 2006 flächendeckend zu budgetieren (§ 7 a Abs. 1 HHG 2004/2005).

Die Budgetierung eröffnet mehr Freiräume für einen effizienten Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushaltes. Mit dem Haushaltsgesetz wird zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

B. Realisierung von kw-Vermerken

Von den im Haushaltsplan 2015 bereits ausgebrachten kw-Vermerken werden haushaltsmäßig in 2016 realisiert:

Kapitel 10 011

– Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –

Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3
insgesamt	3

Kapitel 10 020

– Allgemeine Bewilligungen –

Realisierung von kw-Vermerken soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 gedeckt werden

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39
insgesamt	39

Begründung:

Im Kapitel 10 410 Titel 428 01 werden 36 Stellen abgebaut. Des Weiteren wurden bereits 3 Planstellen (1 Planstelle Bes. Gr. A 15 BBesO, 2 Planstellen Bes. Gr. A 9 g. D. BBesO) mit dem Haushalt 2015 abgebaut. Mit dem Abbau dieser 39 Stellen werden die kw-Vermerke des Personalausgabevermerkes realisiert.

Gesamtsumme **42**

C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt

1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen

- 1.1 Da aufgrund der Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung die Steuerung des Personalhaushalts vornehmlich über das Budget erfolgt, entfallen die Stellenplanobergrenzen des § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz.
- 1.2 Die Zahl der Leerstellen ist im Jahre 2016 um 1 Stelle auf 57 erhöht worden.
- 1.3 Die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ist im Jahre 2016 unverändert bei 164 Stellen geblieben.
- 1.4 Für 4 Beschäftigte, die im Rahmen der Vereinbarung nach § 7 Abs. 7 PEMG NRW eine Altersteilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen, sind Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen eingerichtet worden.

2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)

2.1 Kapitel 10 010

Ministerium

Planstellen

➤ **Zugang**

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15

als Ersatzstelle für eine Freistellung nach § 42 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Begründung:

Aufgrund der Anzahl der zu vertretenden Beschäftigten sind im MKULNV zwei Personalratsmitglieder gemäß LPVG freigestellt worden. Für die Freistellungen sind entsprechende Ersatzstellen

veranschlagt worden.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

für die Förderung des Breitbandausbaus ländlicher Räume

Begründung:

Im 2. Quartal 2015 steht mit der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen eine erneute Versteigerung von Funkfrequenzen an. Die Erlöse daraus werden nach einem Beschluss der MPK vom Dezember 2014 hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt und zur Förderung des Breitbandausbaus und der Digitalisierung eingesetzt werden. Dabei soll ein Zusammenwirken der Förderprogramme von Bund und Ländern ermöglicht werden.

Das Thema Breitbandausbau im ländlichen Raum ist ein wichtiges Projekt der Regierungserklärung vom 29.1.2015 "Digitaler Aufbruch - NRW 4.0". Ziel dieses Projektes ist der Anschluss der fehlenden Kommunen an das Hochgeschwindigkeitsinternet bis 2018.

Für MKULNV wird mit einem Anteil an den Erlösen von etwa 80,7 Mio. EUR gerechnet. Die Zahlungen sollen ab dem Herbst 2015 geleistet werden. Mit den Erlösen aus der Versteigerung stehen nun im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen mehr als doppelt so viele Mittel zur Verfügung. Um die Mittel bei Verfügbarkeit schnellstmöglich einsetzen zu können, muss der Arbeitsprozess an den Förderprogrammen bereits jetzt beginnen.

Der hohe Regelungsbedarf, der sich aus der komplexen Thematik und dem nötigen Zusammenwirken mit den verschiedenen bereits bestehenden Förderprogrammen ergibt, führt zu einem entsprechend großen Tätigkeitsumfang. Ziel wird ein aktuelles Förderprogramm sein, welches über nachgeordnete Stellen administriert werden muss.

Die technischen Anforderungen im Bereich des Breitbandausbaus sind einem raschen Wandel unterworfen. Daher ist zu erwarten, dass auch in Zukunft die Förderprogramme permanent evaluiert und an die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Dazu sind die Verwaltungs- und Kontrollsysteme laufend anzupassen.

Der Mehraufwand kann nur durch eine qualifizierte Personalver-

stärkung geleistet werden.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

durch Umsetzung aus dem Kapitel 10 400

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung der Planstelle aus dem Kapitel 10 400 LANUV zugestimmt, da auch der Aufgabenübergang eines Teilbereiches der Öffentlichkeitsarbeit (Koordination und Steuerung der Fachhefte "Natur in NRW" und "NUAncen") vom LANUV an das MKULNV erfolgt ist. Insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

durch Umsetzung aus dem Kapitel 10 400

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung aus dem Kapitel 10 400 LANUV zugestimmt, da auch der Aufgabenübergang "Task Force Erneuerbare Energie" vom LANUV an das MKULNV erfolgt ist. Insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11

durch Umsetzung aus dem Kapitel 02 010

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung aus dem Einzelplan 02 – Kapitel 02 010 "Ministerpräsidentin" zugestimmt; insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11

zur Umsetzung der Begleitung der "Neuausrichtung des BLB NRW" mit kw-Vermerk (kw 31.12.2017)

Begründung:

Für die verwaltungsmäßige Unterstützung der Umsetzung der Begleitung der Neuausrichtung BLB NRW ist diese zusätzliche Planstelle erforderlich.

➤ **Abgang**

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

durch Umsetzung in das Kapitel 02 010

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung in den Einzelplan 02 – Kapitel 02 010 "Ministerpräsidentin" zugestimmt; insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2014 durchgeführten Personalmaßnahme.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

1 Stelle AT

durch Hebung einer Stelle aus dem höheren Dienst

Begründung:

Aufgrund der im Vollzug des Haushalts 2015 vorgenommenen Höhergruppierung nach AT analog B 7 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW ist diese gemäß Abschnitt C Nr. 2 der HWF 2015 im Haushalt 2016 auszubringen.

1 Stelle höherer Dienst

Begründung:

Aufgrund der Anzahl der zu vertretenden Beschäftigten sind im MKULNV zwei Personalratsmitglieder gemäß LPVG freigestellt worden. Für die Freistellungen sind entsprechende Ersatzstellen veranschlagt worden.

- 1 Stelle höherer Dienst**
- 1 Stelle gehobener Dienst**

Begründung:

Für die "Informationssicherheit in der Landesverwaltung" wurden für das MKULNV zwei zusätzliche Stellen veranschlagt.

- **Abgang**
 - 1 Stelle höherer Dienst**durch Stellenhebung nach AT

Begründung:

Siehe Begründung bei AT-Stelle.

2.2 Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik **Titelgruppe 62 "Klimaneutrale Landesverwaltung"**

Planstellen

- **Zugang**
 - 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 2**
 - 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15**
 - 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- **Zugang**
 - 1 Stelle höherer Dienst**

Begründung:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 sämtliche CO₂-Emissionen der Landesverwaltung klimaneutral zu stellen. Dieses Ziel ist in § 7 Klimaschutzgesetz NRW verankert. Nach dem Koalitionsvertrag handelt es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesverwaltung. Die Vorarbeiten

zur Schaffung einer Projektstruktur wurden im MKULNV erarbeitet. Die Titelgruppe zur Umsetzung der klimaneutralen Landesverwaltung wurde nur vorsorglich im Einzelplan 10 veranschlagt. In welchem Ressort die Federführung hierfür liegen wird, steht noch nicht fest.

2.3 Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Planstellen

➤ **Zugang**

1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 2

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15

7 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g. D.

18 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12

Begründung:

Durch Stellenhebungen im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14

7 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11

Begründung:

- a. Das umfassende klimadynamische Waldinformationssystem (KlimaWIS.NRW) als neues Produkt beinhaltet eine weitgehende Integration von IT-Anwendungen und Daten Grundlagen, einen erweiterten Funktionsumfang, die Nutzung durch sämtliche fachliche Dienststellen des Landesbetriebes Wald und Holz (LB) sowie ein Angebot von Waldinformationen für andere Landeseinrichtungen, Kunden der Landesforstverwaltung sowie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer und die Öffentlichkeit. Für den Aufbau und Betrieb von KlimaWIS.NRW werden 4 Planstellen (2 x A 14, 2 x A 11) dauerhaft benötigt. Der Personalaufwand für die 4 Planstellen refinanziert sich durch den entfallenden Sachaufwand.

- b. Für das neue Produkt "Somako" (Sofortmaßnahmekonzepte) sind zwei neue Planstellen A 11 veranschlagt, die durch die Einsparungen bei den Sachausgaben in derselben Höhe kostenneutral sind.
- c. Für das neue Produkt "Waldschutzmanagement" (phyto-sanitäre Inspektoren) ist eine neue Planstelle A 11 veranschlagt worden, die durch entsprechende Gebühren finanziert werden soll.
- d. Für das neue Produkt "Waldwertschätzung und andere zusätzliche kostendeckende Leistungen für den Waldbesitz" ist eine neue Stelle A 11 veranschlagt, die durch entsprechende Gebühren finanziert wird.
- e. Mit erfolgtem Ankauf neuer Staatswaldflächen erfolgt die Gründung eines neuen Staatswaldreviers Goch. Diesem wird ein neuer Friedwald zugeordnet. Für die veranschlagte Planstelle A 11 werden Gebühren in entsprechender Höhe erwartet.

➤ **Abgang**

- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 16**
- 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14**
- 7 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12**
- 18 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11**

Begründung:

Durch Stellenhebungen im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

- 1 Stelle höherer Dienst**
- 4 Stellen gehobener Dienst**
- 1 Stelle mittlerer Dienst**

Begründung:

- a. Für die "Informationssicherheit in der Landesverwaltung" wurde für den LB eine zusätzliche Stelle veranschlagt.
- b. Durch Stellenhebungen aus dem mittleren Dienst wegen tarifgerechter Eingruppierung.
- c. Für das neue Produkt "Waldschutzmanagement" (phyto-sanitäre Inspektoren) ist eine neue Stelle mittlerer Dienst veranschlagt worden, die durch entsprechende Gebühren finanziert werden soll.

➤ **Abgang**
4 Stellen mittlerer Dienst

Begründung:

Durch Stellenhebungen in den gehobenen Dienst wegen tarifgerechter Eingruppierung.

2.4 Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Planstellen

➤ **Zugang**
2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15
1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, die durch Einnahmen refinanziert werden

Begründung:

Die Überführung der Aufgabe "Überwachung tierärztlicher Hausapotheken" erfolgt auf die staatliche Ebene (LANUV) und wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Hierdurch sollen Überwachungsdefizite, künftig ausgeschlossen werden. Diese neue Aufgabe kann nicht durch das vorhandene Personal aufgefangen werden.

Durch die entsprechenden Gebühreneinnahmen ist die Maßnahme haushaltsneutral.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14

im Rahmen der Genehmigung von Tierversuchen, die durch Einnahmen refinanziert werden

Begründung:

Aufgrund der 3. Änderung des "Tierschutzgesetzes" werden zusätzliche Genehmigungsanträge erwartet, die zu einem zusätzlichen Personalbedarf führen. 6 Planstellen werden hierfür eingerichtet.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz

Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde für die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens und zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken 1 Planstelle der Besoldungsgruppe 14 eingerichtet. Inzwischen hat sich gezeigt, dass mit dieser einen Stelle die Widerspruchsverfahren nicht bewältigt werden können. Zur Abdeckung des Bedarfs wurden daher zwei weitere Stellen eingerichtet.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

für Vollzugsaufgaben aus der Abwasserabgabe. Die Planstelle wird aus der Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71) finanziert.

Begründung:

Für die Vollzugsaufgaben stehen im LANUV nicht genügend Juristinnen/Juristen zur Verfügung. Daher ist auch unter dem Aspekt der Vertretung eine Planstelle eingerichtet worden, die aus den Mitteln der Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71) finanziert werden soll.

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11

aufgrund neuer Zuständigkeit Marktüberwachungskonzept "Energieverbrauchsrelevante Produkte Gesetz" (EVPG)

Begründung:

Zur Sicherstellung einer handlungsfähigen, routinemäßigen Marktüberwachung werden weitere 2 Planstellen beim LANUV vorgesehen.

➤ **Abgang**

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14

durch Umsetzung in das Kapitel 10 010

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung der Planstelle in das Kapitel 10 010 Ministerium zugestimmt, da auch der Aufgabenübergang eines Teilbereiches der Öffentlichkeitsarbeit (Koordination und Steuerung der Fachhefte "Natur in NRW" und "NUAncen" vom LANUV an das MKULNV erfolgt ist. Insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D.

durch Umsetzung in das Kapitel 10 010

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung in das Kapitel 10 010 Ministerium zugestimmt, da auch der Aufgabenübergang "Task Force Erneuerbare Energie" vom LANUV an das MKULNV erfolgt

ist. Insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

2 Stellen höherer Dienst

aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasser-
rahmenrichtlinie. Die Stellen werden aus dem Wasserentnahme-
entgelt (Kapitel 10 050 Titelgruppe 70) finanziert.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme und der Bewirt-
schaftung der Oberflächengewässer sind die steigenden Anfor-
derungen des Vollzugs an eine Beratung und Hilfestellung (z. B.
Überwachung, Stoffbewertung, Kausalanalysen, Maßnahmenef-
fizienz) um ein Vielfaches gestiegen. Darüber hinaus benötigt
das MKULNV umfängliche verschiedene grundlegende konzep-
tionelle Zuarbeit (z. B. auch für die Novellierung der OgewV).
Durch Nachbesetzungen konnte das LANUV den Arbeitsbereich
der Stoffeintragsmodellierungen aufbauen, der aber zusammen
mit den Bewertungsfragen vor dem Hintergrund steigender
Nachfrage des Vollzuges nicht ausreichend ausgestattet ist.
Hierfür wurden zwei neue Stellen eingerichtet, die aus dem
Wasserentnahmeentgelt (Kapitel 10 050 Titelgruppe 70) finan-
ziert werden.

2 Stellen höherer Dienst

zur Umsetzung des Kontrollkonzepts zum Vollzug des Dünge-
rechts

Begründung:

Im Rahmen der Neukonzeption zum Vollzug des Düngerechts in
NRW soll das LANUV die zuständige Behörde (Direktor der
Landwirtschaftskammer NRW) bei der Durchführung des Voll-
zugs konzeptionell und strategisch begleiten. Hierfür wurden

zwei zusätzliche Stellen beim LANUV eingerichtet.

2 Stellen gehobener Dienst

aufgrund neuer Zuständigkeit Marktüberwachungskonzept (EVPG)

Begründung:

Zur Sicherstellung einer handlungsfähigen, routinemäßigen Marktüberwachung werden weitere 2 Stellen (insgesamt 4 Plan-/Stellen) beim LANUV vorgesehen.

3 Stellen gehobener Dienst

zur Umsetzung des Integrierten Datenverarbeitungssystems Verbraucherschutz (IDV)

Begründung:

Mit erwarteter Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW wird der Übergang des Integrierten Datenverarbeitungssystems Verbraucherschutz (IDV) von der Pilotphase in die Routine gehen. Das IDV ist mit seinen Informationen zentrales Arbeitsmedium für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und integriert ebenso die Betriebsinformationen aus der Agrarmarktüberwachung.

Nach Abschluss des Rahmenvertrages erfolgt in 2016:

- die weitere Anbindung von möglichst allen Kreisordnungsbehörden an die zentrale IDV – Infrastruktur (27 von 51 Fachämtern sind bereits angebunden)
- die routinemäßige Einführung aller bekannten Schnittstellen im System zur Realisierung einer ressourcensparenden Vollautomation des Datentransfers zwischen Überwachungsbehörden und Untersuchungseinrichtungen,
- die Migration des Informations- und Kommunikationssystems Lebensmittelüberwachung (ILM - Sammlung, Auswertung und Archivierung aller Probenergebnisse im gesetzlichen Bereich der - Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Tabak) in das IDV,
- die Migration der Ernährungswirtschaftsdatenbank

- (EWDB) in das IDV,
- die Einführung einer mobilen Standardsoftware im kommunalen Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, in der Futtermittelüberwachung des Landes und des Veterinärwesens in NRW,
 - die Anbindung der "Lösung zur Klassifizierung von Schlachtrohdaten" und
 - die zentrale Nutzerbetreuung und Nutzerberatung für über 2000 Nutzer in NRW, mit dem Fachbereich 83 als IDV-Geschäftsstelle und zentraler Koordinationspunkt für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des Systems ist.

Hierfür wurden drei Stellen beim LANUV eingerichtet.

1 Stelle gehobener Dienst

für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung

Begründung:

Für die "Informationssicherheit in der Landesverwaltung" wurde für beim LANUV eine zusätzliche Stelle veranschlagt.

2 Stellen gehobener Dienst

durch Stellenhebung aus dem mittleren Dienst

Begründung:

Durch Stellenhebungen in den gehobenen Dienst wegen tarifgerechter Eingruppierung.

1 Stelle mittlerer Dienst

aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie. Die Stelle wird aus dem Wasserentnahmeentgelt (Kapitel 10 050 Titelgruppe 70) finanziert.

➤ **Abgang**

2 Stellen mittlerer Dienst

durch Stellenhebung in den gehobenen Dienst

Begründung:

Durch Stellenhebungen in den gehobenen Dienst wegen tarifgerechter Eingruppierung.

Einzelplan 10

Aufgliederung des Personals 2016 gegenüber 2015

Kapitel	Titel * 422 01	Titel 422 02	Titel * 428 01	Gesamt 2016	Gesamt 2015	+/-
	Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte im Vorb.-Dienst	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer			
10 010	310	-	122	432	423	9
10 011	-	-	41	41	44	-3
10 020	-	12	-	12	12	-
10 060	3	-	1	4	-	4
10 260	518	74	520	1.112	1.101	11
10 261	5	-	11	16	16	-
10 400	404	78	818	1.300	1.277	23
10 410	-	-	200	200	236	-36
10 460	36	-	22	58	58	-
Insgesamt	1.276	164	1.735	3.175	3.167	8
Vorjahr	1.246	164	1.757	3.167		
+/- zum Vorjahr	30	-	-22	8		

* einschließlich Titelgruppen.

Kapitel 10 010

Ministerium

	AT	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
						2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	-	217	93	-	-	310	304	6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	22	35	63	1	122	119	3
<u>Titelgruppen:</u>								
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	239	128	63	1	432	423	9
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						-	-	-
Auszubildende						12	12	-

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1	-
B 7	Ministerialdirigent/-in	8	8	4	3
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	11	11	5	3
B 3	Ministerialrat/-rätin	7	7	6	1
B 2	Ministerialrat/-rätin	39	39	24	9
A 16	Ministerialrat/-rätin	52	52	35	15
A 15	Reg.direktor/-in pp.	48	46	40	6
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	33	31	24	6
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	18	18	14	3
	Summe höherer Dienst	217	213	153	46
A 13	Oberamtsrat/-rätin	57	57	52	4
A 12	Amtsrat/-rätin	23	23	10	13
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	13	11	3	8
	Summe gehobener Dienst	93	91	65	25
	Insgesamt	310	304	218	71

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmern	
A 15	12	12	3	2
A 14	1	1	-	-
A 13 g.D.	6	6	-	1
A 12	1	1	1	-
A 11	1	1	-	-
Summe	21	21	4	3

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
AT	1	-	1
Höherer Dienst	22	21	19
Gehobener Dienst	35	34	33
Mittlerer Dienst	63	63	63
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	122	119	117
Auszubildende	12	12	2

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	30	8	0	41	44	-3
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	30	8	0	41	44	-3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
Höherer Dienst	3	3	3
Gehobener Dienst	30	31	30
Mittlerer Dienst	8	9	8
Einfacher Dienst	0	1	-
Insgesamt	41	44	41
Auszubildende			

Kapitel 10 020

Allgemeine Bewilligungen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					12	12	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	3	-	-		3	-	3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-	-		1	-	1
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	0	0	0	4	0	4
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 2	Abteilungsdirektor/-in	1	-	-	-
A 15	Reg.direktor/-in pp.	1	-	-	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	1	-	-	-
	Summe höherer Dienst	3	0	0	0
	Insgesamt	3	0	0	0

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeiterinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe	0	0	0	0

Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	1	-	-
Insgesamt	1	0	0
Auszubildende	-	-	

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	105	411	2		518	509	9
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	64	452		520	518	2
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	109	475	454	0	1.038	1.027	11
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					74	74	-
Auszubildende					154	154	-

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Leiter/-in Landesbetrieb	1	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in	6	5	5	-
A 16	Ltd. Forstdirektor/-in pp.	9	10	10	-
A 15	Reg.direktor/-in pp.	47	43	41	2
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	38	40	33	3
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	4	4	2	-
	Summe höherer Dienst	105	103	92	5
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin pp.	30	23	23	-
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	73	62	62	-
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	166	177	175	1
A 10	Reg.oberinsp./-in pp.	142	142	98	44
A 9	Reg.inspektor/-in pp.	-	-	-	-
	Summe gehobener Dienst	411	404	358	45
A 9	Forstamtsinspektor/-in	2	2	2	-
	Summe mittlerer Dienst	2	2	2	0
	Insgesamt	518	509	452	50

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeiterinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe	0	0	0	0

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
Höherer Dienst	4	3	3
Gehobener Dienst	64	60	60
Mittlerer Dienst	452	455	447
Insgesamt	520	518	510
Auszubildende	154	154	86

Kapitel 10 261

Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	3	2	-	-	5	5	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	7	-	11	11	0
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Insgesamt	5	4	7	-	16	16	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 261
Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens,
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	1	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin	2	2	1	1
	Summe höherer Dienst	3	3	2	1
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp	1	1	1	-
A 11	Reg.amtmann/-frau	1	1	-	1
	Summe gehobener Dienst	2	2	1	1
	Insgesamt	5	5	3	2

Kapitel 10 261

**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens,
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 261
Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens,
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
Höherer Dienst	2	2	2
Gehobener Dienst	2	2	2
Mittlerer Dienst	7	7	6
Insgesamt	11	11	10
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	231	125	8	-	364	352	12
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59	307	419	2	787	776	11
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	40	-	40	40	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	30	1	31	31	0
Insgesamt	290	432	437	3	1.222	1.199	23
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					78	78	0
Auszubildende					179	179	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Präsident/-in des LANUV	1	1	1	0
B 2	Abteilungsdirektor/-in pp.	8	8	7	1
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in	25	25	14	9
A 15	Reg.direktor/-in	76	72	47	20
A 14	Oberreg.rat/-rätin	81	75	56	15
A 13	Reg.rat/-rätin	40	40	15	22
	Summe höherer Dienst	231	221	140	67
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin	23	23	21	2
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	33	33	25	5
A 11	Reg.amtmann/-frau	38	36	23	14
A 10	Reg.oberinsp./-in	25	25	5	17
A 9	Reg.inspektor/-in	6	6	1	3
	Summe gehobener Dienst	125	123	75	41
A 9	Reg.amtsinspektor/-in	21	21	19	2
A 8	Reg.hauptsekretär/-in	12	12	9	3
A 7	Reg.obersekretär/-in	13	13	12	1
A 6	Reg.sekretär/-in	2	2	0	2
	Summe mittlerer Dienst	48	48	40	8
	Insgesamt	404	392	255	116

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
A 15	2	2	-	-
A 13	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-
Summe	2	2	0	0

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
Höherer Dienst	59	55	53
Gehobener Dienst	307	299	286
Mittlerer Dienst	449	450	435
Einfacher Dienst	3	3	2
Insgesamt	818	807	776
Auszubildende	179	179	113

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	0	0	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22	41	137	-	200	236	-36
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22	41	137	-	200	236	-36
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 16	Ltd. Reg.vet.direktor/-in pp.	-	-	-	-
A 15	Reg.vet.direktor/-in pp.	-	-	-	-
A 14	Oberreg.vet.rat/-rätin pp.	-	-	-	-
A 13	Reg.vet.rat/-rätin pp.	-	-	-	-
	Summe höherer Dienst	0	0	0	0
A 10	Reg.oberinsp./-in	-	-	-	-
A 9	Reg.inspektor/-in	-	-	-	-
	Summe gehobener Dienst	0	0	0	0
	Insgesamt	0	0	0	0

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
Höherer Dienst	22	27	21
Gehobener Dienst	41	46	40
Mittlerer Dienst	137	163	132
Einfacher Dienst	-	-	-
Insgesamt	200	236	193
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	1	-	35	-	36	36	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	3	16	1	22	22	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	3	51	1	58	58	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					22	22	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit	
		2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	-	1
	Summe höherer Dienst	1	1	0	1
A 9	Reg.amtsinspektor/-in pp.	2	2	2	-
A 8	Reg.hauptsekretär/-in pp.	1	1	1	-
A 7	Obersattelmeister/-in	11	11	11	-
A 6	Obersattelmeister/-in	21	21	16	4
	Summe mittlerer Dienst	35	35	30	4
	Insgesamt	36	36	30	5

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2016

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2015 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2016	2015	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2016

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2015
	2016	2015	
1	2	3	4
Höherer Dienst	2	2	2
Gehobener Dienst	3	3	3
Mittlerer Dienst	16	16	15
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	22	22	21
Auszubildende	22	22	11

Haushaltsentwurf 2016 – Teil II

Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt

Kapitel 10 010	Ministerium
Titel:	539 00
Zweckbestimmung:	Umweltpreise
Haushaltsansatz 2016:	10.000 EUR

Umweltpreise dienen dazu, herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen und mit öffentlicher Anerkennung zu versehen. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Vorgesehen ist die Preisauslobung für den Sonderpreis Umwelt im Rahmen von Jugend forscht 2016.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titel:	541 11
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften
Haushaltsansatz 2016:	207.000 EUR

Im Jahr 2016 geht turnusmäßig der Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) für die Dauer des Kalenderjahres an Nordrhein-Westfalen über. Die Übernahme der Vorsitzfunktion durch Nordrhein-Westfalen erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung VSMK. Der Vorsitz der VSMK geht mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres auf das in alphabetischer Reihenfolge folgende Land über. Damit verbunden ist die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle und die Ausrichtung der regelmäßigen Konferenzen, Veranstaltungen und Sondersitzungen von VSMK und LAV. Zur Diskussion steht ferner noch die Durchführung einer weiteren Amtschef- und Ministerkonferenz.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)
Haushaltsansatz 2016:	25.000 EUR

Das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) bietet mit Veranstaltungen, Projekten, Exkursionen und anderen Aktivitäten ein Forum für alle, die im Beruf und Ehrenamt mit ländlicher Entwicklung und Dorfentwicklung befasst sind. Das ZeLE wird dafür dezentral in den Regionen tätig.

Die ländliche Entwicklung soll durch Dokumentationen und Veröffentlichungen des ZeLE thematisch aufbereitet werden. Dies schließt die Einrichtung, Erweiterung und den Betrieb der Internet-Präsenz des ZeLE ein.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titelgruppe:	64
Zweckbestimmung:	Obere Flurbereinigungsbehörde
Haushaltsansatz 2016:	59.000 EUR

Aufgabe der Oberen Flurbereinigungsbehörde ist die Wahrnehmung rechtlicher sowie planerischer und technischer Grundsatzangelegenheiten im Bereich Bodenordnung.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde ist zuständig für die Fachaufsicht über die Dezernate 33 der Bezirksregierungen (Bereich Bodenordnung).

Darüber hinaus nimmt die Obere Flurbereinigungsbehörde eigene Vollzugsaufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz wahr.

Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	0 EUR	17.970.900 EUR

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 wurden ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Zur Aufgabenerfüllung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten 296 Planstellen und Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung gestellt, und zwar 221 Beamtinnen und Beamten durch gesetzliche Überleitung und 75 Tarifbeschäftigte im Wege der Personalgestaltung. Ab dem 01.01.2011 werden als Folge der Evaluierung des Gesetzes 23 weitere Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten hierfür einen Belastungsausgleich gemäß dem Konnexitätsausführungsgesetz, der sich aus dem Personalaufwand für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten (Titel 613 10) und einem pauschalen Zuschlag i. H. v. 15 v. H. auf den Personalaufwand für die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten sowie die als Nachersatz eingestellten Beschäftigten zusammensetzt (Titel 613 12).

Die Stellen für die Tarifbeschäftigten sind mit dem Haushalt 2008 aus dem Einzelplan 03 in das Kapitel 10 011 Titel 428 01 umgesetzt und kw gestellt worden. Die kw-Vermerke werden realisiert, sobald eine personalgestellte Tarifbeschäftigte oder ein personalgestellter Tarifbeschäftigter aus dem Landesdienst ausscheidet.

Die Beamtinnen und Beamten sind auf die Kommunen übergeleitet und die entsprechenden Planstellen im Einzelplan 03 abgebaut worden. Die Haushaltsmittel in Höhe der Bezüge für diese Planstellen, einschließlich der anteiligen Beihilfeansätze, wurden mit dem Haushalt 2008 nach Titel 613 10 zur Erstattung des Personalaufwandes an die Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt.

Mit Ausscheiden einer oder eines personalgestellten Tarifbeschäftigten oder einer übergeleiteten Beamtin oder eines übergeleiteten Beamten werden die

entsprechenden Personalmittel nach Titel 613 11 zur Finanzierung des bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingestellten Nachersatzes umgesetzt.

Seit dem 01.01.2012 werden die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom Belastungsausgleich abgezogen. Grundlage ist der Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen der Jahre 2008 bis 2011.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	531 11
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit
Haushaltsansatz 2016:	497.500 EUR

Die Mittel sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen vorrangig dazu, die allgemeine Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Maßnahmen des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zur Agrar- und Ernährungspolitik, zum Verbraucherschutz und zum Naturschutz schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Mittel werden außerdem verwendet für die Veröffentlichung von Fachbroschüren, die den Fachzielgruppen einfach und in der Praxis nachvollziehbar Hinweise zu ihrem Arbeitsbereich geben. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Ausstellungsbeiträge bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Das Informationsangebot des Ministeriums wird mit Hilfe der Mittel beständig aktualisiert und für die unterschiedlichen Zielgruppen aufbereitet.

Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Die Mittel sind im Einzelnen bestimmt für:

- Basis- und Hintergrundinformation zu den zentralen Themen des Ministeriums,
- Ratgeber zu Landesprogrammen, für die das Ministerium zuständig ist,
- Publikationen von Best-Practice-Beispielen bei der Verwirklichung der betreffenden Landesprogramme,
- Veröffentlichung von zielgruppenspezifischen Informations- und Arbeitshilfen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Werkverträge im Umweltbereich
Haushaltsansatz 2016:	150.000 EUR

Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch, d. h. die Inanspruchnahme freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, sinkt bundesweit und in Nordrhein-Westfalen nur sehr langsam. Ein kontinuierlicher Trend ist noch nicht erkennbar.

Im Jahr 2014 ist zwar die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 9,0 ha / Tag zurück gegangen, aber das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 5 ha / Tag und langfristig auf Netto-Null zu senken, ist damit noch nicht erreicht.

Speziell landwirtschaftliche Flächen sind von der zunehmenden Flächenneuanspruchnahme betroffen. Die Landwirtschaftsfläche hat in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 um weitere 59,3 km² abgenommen. Seit dem Jahr 1996 wurden damit insgesamt 1.104 km² fruchtbare Acker- und Weideflächen auf wertvollen Böden für andere Flächennutzungen in Anspruch genommen. Bezogen auf den Zeitraum der letzten 18 Jahre entspricht dies einer täglichen Abnahme von 16,8 ha Landwirtschaftsfläche pro Tag.

Flächenverbrauch ist die unwiederbringliche Zerstörung natürlichen Grund und Bodens und der unumkehrbare Verlust unverbauter Landschaftsräume. Flächenverbrauch beeinträchtigt oder vernichtet nicht nur landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten, sondern wirkt sich negativ auf Biotop-, Landschafts- und Naturschutz aus, verringert Erholungs-, Ruhe- und Frischluftbereiche und trägt durch die entstehenden dispersen Siedlungsstrukturen zum Klimawandel bei.

Aus den genannten Gründen ist es weiterhin eine vorrangige politische Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen. Als Instrumente einer auf Nachhaltigkeit angelegten Flächenpolitik kommen daher u. a. kommunale Flächen- und Ressourcenmanagementsysteme,

die Zertifizierung nachhaltiger Flächenkommunen und die Fortbildung kommunaler Bediensteter zu zertifizierten Klima- und Flächenmanagern/innen in Frage.

In den nächsten Jahren werden eine Reihe von Konversionsflächen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Hierzu können Gutachten und Untersuchungen für machbare neue Nutzungen erforderlich sein.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird durch gezielte Untersuchungen und Projekte die Kommunen bei der Begrenzung des Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstums unterstützen, strebt aber auch auf Ebene des Landes ressortübergreifend Maßnahmen zum Freiraumschutz an. Zur Flächenpolitik sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Mit der landesweiten "Allianz für die Fläche" ist eine Plattform zur öffentlichen Darstellung des Themas sowie zum Austausch von Erfahrungen und Meinungen geschaffen worden, die intensiv genutzt wird und an deren Fortsetzung größtes Interesse aller Beteiligten besteht. Um den aktuellen Erfordernissen einer Informationsplattform gerecht zu werden, soll die Internetseite überarbeitet werden. Im Zuge des 10-jährigen Bestehens des Trägerkreises "Allianz für die Fläche" im Jahr 2016 sind weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Untersuchungen, Rückblick, Best Practice aus 10 Jahren etc.) geboten.

Andere Werkverträge im Umweltbereich

Darüber hinaus können auch andere Werkverträge aus dem Umweltbereich (Fachübergreifendes Umweltrecht: UVP, Raumordnung, ökonomische Steuerungsinstrumente; Nachhaltigkeitsfragen etc.) aus dem Titel finanziert werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	541 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.
Haushaltsansatz 2016:	600.000 EUR

Vorgesehen sind u. a:

Messen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Ein Großteil der Mittel wird für die Präsentation auf den Agrar- und Ernährungsmessen "Internationale Grüne Woche Berlin (IGW)" und "BioFach Nürnberg" sowie "anuga (Köln)" verwendet.

Die IGW (Januar 2016) zählt zu den wichtigsten verbraucheroffenen Leitmessen der Land- und Ernährungswirtschaft, an der sich der Bund und die Bundesländer beteiligen. Nordrhein-Westfalen präsentiert sich u. a. mit dem Landesbetrieb Wald & Holz, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der Landwirtschaftskammer sowie mit den Genussregionen NRW auf dem Landesgemeinschaftsstand und informiert mit einem attraktiven Bühnenprogramm die Besucherinnen und Besucher über wichtige Themen aus den Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaftspolitik sowie des Verbraucherschutzes.

Die Agrarmesse "BioFach Nürnberg" (Februar 2016) ist die weltweit größte Leistungsschau der Biobranche. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand, um nordrhein-westfälischen Produzenten und Vertreibern von Bio-Lebensmitteln den Aufbau von Handelskontakten zu erleichtern und vor allem die Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die Fachmesse "anuga" (Oktober 2017) ist die Leitmesse der weltweiten Ernährungswirtschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daran mit anderen Bundesländern und dem Bund im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Die Gemeinschaftsbeteiligung ermöglicht insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Produktpräsentation gegenüber dem Handel sowie dem Großverbraucher- und Gastronomiebereich. Die Messe findet im 2-jährigen Rhythmus statt.

Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Workshops etc.

Neben den Messeauftritten werden mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit eine Reihe von Tagungen und Veranstaltungen zu den aktuellen Themen des Hauses durchgeführt. Hierzu gehören Verbraucherschutzthemen wie z. B. die Wertschätzung von Lebensmitteln und die gesunde Ernährung sowie Themen der Umwelt- und Naturschutzpolitik mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimawandel, Umweltwirtschaft, Lärmschutzpolitik, Hochwasser- und Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Luftreinhaltepolitik und Flächenverbrauch sowie Naturparke und Biodiversität.

Zudem werden die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit für Auszeichnungen, wie das "Meister.Werk.NRW", das Bürgerschaftliche Engagement für Natur und Umwelt sowie für ressortübergreifende Veranstaltungen wie den NRW-Tag 2016 eingesetzt.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	631 00
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund
Haushaltsansatz 2016:	149.000 EUR

Die Verwaltungskosten ergeben sich aus:

- dem Übereinkommen zum Schutze des Rheins für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR),
- dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI),
- der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bund und den Ländern über die Entsendung und Finanzierung deutscher Experten zur Mitarbeit bei der Aktualisierung von BVT-Merkblättern,
- der Entwicklung und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) und Überführung in das neue Portal Thru sowie
- der Kontrolle über die Erfüllung der Anforderungen nach § 3 Abs. 5 der Bundes-Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen durch eine Bewertungsstelle vor dem Einsatz von sonstigen nachwachsenden Rohstoffen in Kleinfeuerungsanlagen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	632 00
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
Haushaltsansatz 2016:	1.565.800 EUR

Die Verwaltungskosten ergeben sich im Wesentlichen aus bestehenden Staatsverträgen bzw. Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern in den Bereichen:

- Hochwassermelddienst am Rhein,
- Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" (LAWA),
- Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
- Geschäftsstelle Ems,
- Flussgebietsgemeinschaft Weser,
- ASYS/GADSYS / Betrieb der ZKS,
- Gemeinsame Stelle Abfallrückführung sowie
- Betreuung, Pflege und Fortentwicklung der Datenbank ReSyMeSa.

Insbesondere beim Betrieb des gemeinsamen Behördensystems ASYS sind aus technischen Gründen Änderungen der Benutzeroberfläche erforderlich, die zu Mehrkosten gegenüber den Vorjahren führen dürften. Mehrkosten ergeben sich bei der ZKS-Abfall für den Betrieb des online-Portals zur elektronischen Übermittlung von Anzeigen und Erlaubnissen nach §§ 53/54 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	637 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark
Haushaltsansatz 2016:	2.500.000 EUR

Der Regionalverband Ruhr (RVR) gewährleistet die Qualitätssicherung von 15 herausragenden Standorten in Zusammenarbeit mit den örtlichen (in der Regel kommunalen) Trägern auf der Grundlage des zwischen Land und RVR geschlossenen Vertrages vom 20.12.2006 und der hierfür vom Land für diese Aufgabe jährlich anteilig zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Standorte, die in besonderem Maße von der nationalen und internationalen (Fach-)Öffentlichkeit wahrgenommen werden und auch aus touristischen Gründen von herausragender Bedeutung sind:

1. Nordsternpark Gelsenkirchen,
2. Landschaftspark Mechtenberg in Essen / Gelsenkirchen / Bochum,
3. Landschaftspark Duisburg-Nord,
4. Garten der Erinnerung im Innenhafen Duisburg,
5. Haus Ripshorst mit Gehölzgarten und Ruderalpark in Essen / Oberhausen,
6. Stadtteilpark Bochum-West an der Jahrhunderthalle,
7. Stadtteilpark Akademie Mont Cenis in Herne,
8. Kokerei Hansa in Dortmund,
9. Halde Beckstraße mit Tetraeder in Bottrop,
10. Halde Schurenbach mit Sierra-Bramme in Essen,
11. Halde Rungenberg mit Lichtinstallation in Gelsenkirchen,

12. Halde Rheinelbe mit Himmelstreppe in Gelsenkirchen,
13. Zollvereinpark Essen,
14. Landschaftspark Emscherbruch in Herten / Recklinghausen,
15. Emscher Park Radweg einschl. regionaler Wege (wie HOAG-Bahn, Erzbahn).

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	681 00
Zweckbestimmung:	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen
Haushaltsansatz 2016:	10.000 EUR

Vergabe von Auszeichnungen an Siegerinnen und Sieger von Schauveranstaltungen mit den verschiedensten Tierarten.

Des Weiteren sollen, wie in den Vorjahren, für internationale Pferdeleistungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen Ehrenpreise vergeben werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	685 00
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
Haushaltsansatz 2016:	7.394.300 EUR

Der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege fließen als Destinatär anteilig die hier veranschlagten Zweckerträge aus dem Pool der Einnahmen der fünf Lotterien "Fußball-Toto", "Keno", den "Oddset-Wetten", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" zu.

Sie fördert landesweit zahlreiche Projekte des Naturschutzes sowie der Heimat- und Kulturpflege.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	686 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.
Haushaltsansatz 2016:	212.100 EUR

Institutionell gefördert wird:

Stadt und Land e. V., Nordrhein-Westfalen

Der Stadt und Land e. V. wendet sich mit seinen Aktivitäten an Lehrkräfte und Schulklassen. Gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden der Landwirtschaft, mit der Landwirtschaftskammer, der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowie den schulischen Einrichtungen und Bezirksregierungen werden verschiedene Projekte initiiert, um das Verständnis der Menschen in Stadt und Land füreinander zu fördern.

Mitgliedschaften:

Climate Group

"The Climate Group" ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen, die sich zu einer aktiven Klimapolitik bekennen. Grundlage ist die Montreal Deklaration, die bereits von mehr als 40 Regionen aus den USA, Europa, Kanada, Australien, Süd-Amerika und Afrika unterzeichnet wurde. Die Deklaration erklärt den Klimawandel und seine Folgen als "dringendes globales Problem, das eine koordinierte, gemeinschaftliche Antwort zur Verringerung der Treibhausgase und zum Wohle gegenwärtiger und zukünftiger Generationen erfordert". Dabei hebt sie die bedeutende Rolle der regionalen Regierungen als Handlungsebene hervor. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstreicht mit der Mitgliedschaft in der Climate Group ihr aktives Klimaschutzengagement auf internationaler Ebene.

Forum European Energy Award

Beim Internationalen Forum European Energy Award e. V. sind seit über 10 Jahren die nationalen Geschäftsstellen und einzelne Kommunen vertreten. Der Sitz des Forums ist in Berlin. Das Europäische Forum ist für die internationale Verbreitung des eea, der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie die Koordination der Aktivitäten der Nationalen Trägerschaften zuständig; es dient zudem dem fachlichen Austausch auf internationaler Ebene.

Die Zertifizierung mit dem European Energy Award Gold Standard liegt im Aufgabenbereich des Europäischen Forums. Die Internationale Geschäftsstelle übernimmt hierbei die operativen Tätigkeiten für das Europäische Forum.

Eurosolar e. V.

Die Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energie e. V. wurde 1988 gegründet und setzt sich als gemeinnütziger Verein, unabhängig von Parteien, Institutionen, Unternehmen und Interessengruppen für Erneuerbare Energie ein. Dabei versammelt Eurosolar Fachkompetenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur für die Einführung solarer Energien.

Forum für Zukunftsenergien e. V.

Das Forum für Zukunftsenergien e. V. ist seit rd. 20 Jahren in weiten Bereichen der Energiepolitik, Energiewirtschaft und Energietechnik tätig. Dabei ist es eine politisch unabhängige und branchenneutrale Institution der Energiewirtschaft und Energiepolitik im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Das Forum für Zukunftsenergien ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und dient als Plattform für die Information und Kommunikation über die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewirtschaft im interdisziplinären, branchen- und interessenübergreifenden Diskurs. Das Forum für Zukunftsenergien setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein, um eine sichere, preisgünstige, ressourcen- und umweltschonende Energieversorgung zu fördern.

Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb)

Die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) bündelt eine Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte, die sich aktiv für eine ausgewogene Ernährung, viel Bewegung sowie Entspannung als wesentliche Bestandteile eines gesundheitsförderlichen Lebensstils von Kindern und Jugendlichen engagieren. Ihr Ziel ist es, der Entstehung von Übergewicht vorzubeugen. Als gemeinsame Initiative von Politik, Verbänden und Wirtschaft bildet peb mit über 100 Mitgliedern ein in Europa einzigartiges Netzwerk. Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 Mitglied der Plattform Ernährung und Bewegung.

5 am Tag e. V.

5 am Tag e. V. ist ein Netzwerk aus bundesweit mehr als 100 Mitgliedern (Wissenschaftliche Fachgesellschaften wie Deutsche Gesellschaft für Ernährung und Deutsche Krebsgesellschaft, Krankenkassen, Ministerien, Stiftungen, Wirtschaftspartner), das das Ziel verfolgt, den Verzehr von Obst und Gemüse auf mindestens fünf Portionen täglich zu steigern und dadurch den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen. Die Schirmherrschaft haben das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übernommen; seit 2002 wird die "5 am Tag"-Kampagne von der Europäischen Union gefördert.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)
Haushaltsansatz 2016:	400.000 EUR

Ökologieprogramm Emscher Lippe

Das Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) zielt im Rahmen der Bewältigung des Strukturwandels auf den Umbau der Metropolregion Ruhr zu einer attraktiven Stadt- und Kulturlandschaft ab. Im Mittelpunkt steht die Realisierung des "Neuen Emschertals" als Regionalpark im Herzen der Metropolregion Ruhr. Gemeinden und Gemeindeverbände (insbesondere der Regionalverband Ruhr) erhalten vor diesem Hintergrund Zuwendungen für Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung, welche die ökologischen Funktionen dieses Raumes wiederherstellen, entwickeln und nachhaltig sichern.

Dazu gehört insbesondere die Entwicklung bzw. Rückgewinnung ehemals industriell genutzter Flächen für Zwecke der naturverträglichen Erholung und als Erlebnisräume von Landschaftsgeschichte und Landeskultur (Emscher Landschaftspark (ELP)).

Der Entwicklung des ELP kommt in diesem Zusammenhang neben der Verbesserung der Standort- und Lebensqualität der Region insbesondere eine touristische Bedeutung zu. Ein Schwerpunkt der Umsetzung des ÖPEL liegt im Rahmen der Umsetzung des Ziel 2-Programms. Im Rahmen von Titel 883 10 werden nur solche Projekte finanziert, für die im Rahmen des Ziel 2-Programms keine Förderzusage besteht.

Die Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zielen insoweit auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung der Metropolregion Ruhr.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 11
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten
Haushaltsansatz 2016:	3.547.100 EUR

Altlastenerkundung und -sanierung sind aus landes- und umweltpolitischen Gründen durch gezielte Landesförderung weiter voranzutreiben:

- Industriebrachen und Konversionsflächen können nur dann zügig und mit leistbarem Aufwand für neue Arbeitsplätze, Wohnungsbau und Eindämmung des Flächenverbrauchs wieder genutzt werden, wenn Altlasten frühzeitig erkundet und in der kommunalen Planung situationsadäquat berücksichtigt werden.
- Betroffene und Umwelt müssen weiterhin vor Gesundheitsgefahren und Schäden durch gravierende Altlasten geschützt werden.

Die Mittel dienen der:

- Förderung von dringenden kommunalen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten, die der Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren dienen,
- Stärkung des Flächenrecyclings durch die Erweiterung des Fördermitteleinsatzes für die Altlastenerfassung sowie die Erfassung von Brachflächen und Entsiegelungspotentialen,
- Förderung von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastenverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen,
- Kofinanzierung von Altlastenmaßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms 2014 bis 2020; diese Mittel sind im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Schwerpunkt der Förderung sind Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von altlastverdächtigen Flächen, um den Sanierungsbedarf abzuklären. In besonderen Fällen folgt eine Sanierungsuntersuchung. Die Förderrichtlinie wird ab 2015 auch auf die Erfassung altlastenverdächtiger Flächen ausgedehnt, da hier insbesondere zu neuen Schadstoffen wie PFT ein zusätzlicher Aufwand auf die Vollzugsbehörden zukommt. Sanierungsmaßnahmen werden außerdem verstärkt durch den AAV übernommen (Kapitel 10 050 Titel 887 00).

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 84.841 altlastenverdächtige Flächen erfasst. Die Schere zwischen neu ermittelten Verdachtsflächen und sanierten bzw. aus dem Verdacht entlassenen Flächen klafft weiter auseinander. Die Vollzugsbehörden stehen vor der Herausforderung, in mehr als 60 % der ermittelten Flächen eine Bewertung hinsichtlich des Altlastenverdachts oder nach dessen Feststellung eine abschließende Bearbeitung vorzunehmen. Auch wenn in der Bearbeitung der Fälle in mehreren Schritten Prioritätensetzungen erfolgen, bestehen doch noch erhebliche Unsicherheiten in der Erkennung der Gefahrenpotenziale und Defizite in der Abarbeitung von Altlastenrisiken. Ein unaufgeklärter Altlastenverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis zu deren Weiterentwicklung. Das Land muss deshalb weiterhin Mittel zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Kommunen in strukturpolitisch bedeutsamen oder besonders dringenden Fällen und für die bundesrechtlich verankerte Verpflichtung zur Amtsermittlung bereitstellen.

Auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Anforderungen durch neue Schadstoffe bedarf daher die Altlastenbearbeitung einer Intensivierung. Über die erfolgte Aufstockung der Finanzausstattung des AAV für Sanierung und Flächenrecycling hinaus war auch von Seiten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die Aufgaben der Altlasten- und Brachflächenerfassung, die Erfassung von Entsiegelungspotentiale sowie die Gefährdungsabschätzung eine Verbesserung der finanziellen Ressourcen notwendig geworden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 29
Zweckbestimmung:	Landesgartenschau 2017
Haushaltsansatz 2016:	1.300.000 EUR

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat das MKULNV mit Erlass vom 26.01.2006 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2008 bis 2017 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2017 wurde die Stadt Bad Lippspringe im Kreis Paderborn ausgewählt. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des Projektes.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 30
Zweckbestimmung:	Landesgartenschau 2020
Haushaltsansatz 2016:	154.700 EUR

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit Erlass vom 28. Januar 2014 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2020 und 2023 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2020 erfolgt die Auswahl der ausrichtenden Stadt im Oktober 2015.

Die Mittel dienen der Anfinanzierung des Projektes.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Verwendung der Fischereiabgabe
Haushaltsansatz 2016:	1.113.000 EUR

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt grundsätzlich nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Regelförderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt.

Gefördert werden:

- Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- Aufstellen von Hegeplänen,
- Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen,
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung sowie
- Sonderfälle.

Zu den wichtigen Sonderfällen, die in Abstimmung mit dem Beirat für das Fischereiwesen gefördert werden, gehören Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Verwendung der Reitabgabe
Haushaltsansatz 2016:	820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz nicht unerheblicher Schäden durch das Reiten, insbesondere für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Pferdezucht und Pferdesport
Haushaltsansatz 2016:	260.000 EUR

Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Langenfeld)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind die Reitsportverbände.

Es sollen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus allen sozialen Schichten teilnehmen, daher wird der Lehrgangsbetrieb durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Pferdesportveranstaltungen

Zur Gleichstellung mit den über das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderten Sportvereinen erhalten Pferdesportvereine für herausragende Turniere eine Unterstützung. Nordrhein-Westfalen hat großes Interesse daran, dass auch nationale und internationale Pferdesportveranstaltungen hier durchgeführt werden. Ohne Unterstützung sind die Reitvereine, die gemeinnützig arbeiten, dazu nicht in der Lage.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei
Haushaltsansatz 2016:	400.000 EUR

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und dem Landesfischereigesetz (LFischG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden.

Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen unvermeidbar geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides erhoben.

Als gleichwertige Leistungen zum Fischbesatz gelten z. B. Maßnahmen oder vorbereitende Untersuchungen, die auf eine Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen und Lebensräume, Steigerung der fischereilichen Produktion und Erträge bzw. Wiederansiedlung heimischer Fischarten abzielen.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Kleingartenwesen
Haushaltsansatz 2016:	403.000 EUR

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberaterinnen und Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur Vereinsfachberaterin und zum Vereinsfachberater erfolgt in gestuften Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Sie finden statt über

- das Ausbildungsprogramm des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. und
- die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Lünen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Modellprojekte zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Studie "Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen"

Aus der Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens ergibt sich Handlungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern, der durch Modellprojekte in die Wege geleitet

werden soll. Ziele der Modellprojekte sollen u. a. die Stärkung des Ehrenamtes, die Verbesserung der Kommunikation, die Einbeziehung von Kleingärten in die Grünflächenplanung und die Entwicklung von Integrationskonzepten für Migrantinnen und Migranten sein.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Nachhaltige Entwicklung
Haushaltsansatz 2016:	1.221.600 EUR

In der Titelgruppe 66 sind die Mittel für Maßnahmen zusammengefasst, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen im Bereich Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien und der Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, unter anderem durch die Fortführung von Leitprojekten und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungsbereichen.

Nachhaltigkeitsstrategien

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll Anfang 2016 verabschiedet und anschließend umgesetzt werden im Rahmen dieser Umsetzung werden Tagungen (z. B. die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen), Workshops oder andere Veranstaltungen durchgeführt, die Öffentlichkeit durch das neue NRW-Nachhaltigkeitsportal (www.nachhaltigkeit.nrw.de) sowie weitere Publikationen informiert, Gutachten in Auftrag gegeben sowie einzelne Pilot- und Forschungsprojekte gefördert. Daneben können landespolitisch bedeutsame Agenda-Prozesse projektbezogen unterstützt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Nach Verabschiedung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung" Ende 2015 soll im Folgejahr mit der Umsetzung der darin formulierten Vorhaben und Maßnahmen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft begonnen werden. Um diesen Prozess fachlich zu begleiten und zu unterstützen, soll die bis dato beim MKULNV angesiedelte BNE-Agentur zu einer geeigneten Nachfolgestruktur weiterentwickelt werden. Die unter Berücksichtigung vorliegender Ergebnisse einer externen Evaluation konzeptionell überarbeitete Landeskampagne "Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit" wird ab 2016ff fortgeführt. Nach Abschluss des Mitte 2016

auslaufenden Modellprojektes "Qualitätsentwicklung in der außerschulischen (Umwelt-)Bildung/BNE-Zertifizierung" soll fortan das Angebot eines BNE-Zertifikats landesweit eingeführt werden, das interessierte außerschulische Partner und Einrichtungen zur Auszeichnung ihrer Arbeit erreichen können.

Fachübergreifende Umweltangelegenheiten

Die Öffnung von Politik und Verwaltung im Sinne des Open Government soll vorangetrieben werden. Für den Umweltbereich bedeutet dies mehr Transparenz in Bezug auf vorhandene Informationen und Daten (z. B. durch Berichte, Portale und Internetseiten) sowie eine frühzeitige und moderne Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung von Großvorhaben und Infrastrukturprojekten. Der Prozess muss begleitet werden durch Gutachten, Analysen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Im Zuge der Öffnung der Verwaltung werden sich auch gerade im Hinblick auf die Themenbereiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Zugang zu Informationen diverse rechtliche Fragestellungen ergeben, die ebenfalls regelmäßig gutachterlicher Überprüfungen bedürfen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	68
Zweckbestimmung:	Ressourceneffizientes Wirtschaften
Haushaltsansatz 2016:	4.490.000 EUR

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz in der Produktion und bei Produkten. Als Impulsgeber zeigt die EFA NRW dem Mittelstand Ansatzpunkte zur Steigerung der Ressourceneffizienz und daraus folgend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, durch ihr Fachwissen, ihr an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiertes Instrumentarium und durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, auf. Es ist geplant, das Angebot der EFA NRW flächendeckend auszubauen.

Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme

Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz in nordrhein-westfälischen Unternehmen und Einrichtungen ist daher ein Kernelement der Umsetzung der Leitlinie "Ressourcenschonendes Europa" der EUROPA 2020 – Strategie der Europäischen Kommission durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen z. B. durch die Förderung von Ressourceneffizienzberatungen, die Förderung innovativer Investitionen, "ÖKOPROFIT-Projekten" und Umweltmanagementsystemen.

Umweltwirtschaftsstrategie

Die Umweltwirtschaftsstrategie der Landesregierung unterstützt die Unternehmen des Landes mit direkten und indirekten Maßnahmen dabei, sich die Märkte der Umweltwirtschaft national und international optimal zu erschließen. Zur Umweltwirtschaft gehören alle Unternehmen, die Umweltschutzgüter und -dienstleistungen anbieten sowie deren Anwenderinnen und Anwender.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	70
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen
Haushaltsansatz 2016:	295.000 EUR

In ihren Auslandsaktivitäten legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung des Klimaschutzes und der Energie, des Umweltschutzes, der Landwirtschaft, des Verbraucherschutzes und der Nachhaltigkeit. Dazu unterstützt sie einen Know-how-Austausch mit Partnern, insbesondere in anderen Staaten Europas, Asiens und Amerikas.

Die Haushaltsmittel sind vor allem bestimmt für:

- die Betreuung ausländischer Gäste,
- das China-Austauschprogramm,
- die Unterstützung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen, zu denen eine Partnerschaft besteht,
- die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland und
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u. a. Gastgeschenke, Dolmetscher-, Übersetzungskosten).

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
Haushaltsansatz 2016:	5.459.600 EUR

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere haben in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Daher spielen die tiergesundheitslichen Frühwarnsysteme eine zentrale Rolle bei der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung.

Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Dabei handelt es sich um Impfstoffe, Diagnostika, Tötekapazitäten, ein mobiles Krisenzentrum und ein Sachmittellager.

Im akuten Seuchenfall ist es von besonderer Bedeutung, Tier- und Handelsströme von Tieren schnell und umfassend identifizieren zu können. Deshalb wird die Erstausrüstung von Nutztieren mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungselementen entsprechend gefördert.

Neben der Gesunderhaltung der landwirtschaftlichen Nutztiere sowohl durch Tiergesundheitsprogramme als auch im Seuchenfall durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen, steht der Schutz des Menschen vor Zoonosen sowie die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel im Vordergrund der Anstrengungen der Veterinärverwaltung.

Darüber hinaus hat auch der Tierschutz einen besonders hohen Stellenwert. Das Staatsziel Tierschutz soll daher konsequent umgesetzt werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Stiftung Umwelt und Entwicklung
Haushaltsansatz 2016:	4.843.900 EUR

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 durch das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel gegründet, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung dauerhaft zu verankern.

Sie fördert innerhalb von Nordrhein-Westfalen Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz, und das interkulturelle Lernen einsetzen sowie den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Ziel ist es auch, verschiedenste Akteure aus Politik und Gesellschaft an einen Tisch zu bringen, um neue Kooperationen zu initiieren. Darüber hinaus soll der Dialog zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit gefördert und intensiviert werden. Handlungsorientierte, praxisnahe Bildungs- und Informationsarbeit wird vorrangig gefördert.

Die Stiftungsarbeit wird durch 2.000.000 EUR Landesmittel und zweckgebunden aus dem Aufkommen der Lottereeinnahmemittel des Landes finanziert.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel/ Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung
Haushaltsansatz 2016:	400.000 EUR

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Natur und Umwelt reagieren bereits messbar auf die bisherigen Veränderungen des Klimas. Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer weiteren Erwärmung um durchschnittlich ca. 2°C und deutlichen Niederschlagsänderungen zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen dieser klimatischen Entwicklungen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Aufbauend auf den Handlungsfeldern der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen wurde der Klimaschutzplan, Teil Anpassung, erarbeitet. Nach der Beratung durch den Landtag wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Daneben werden weitere Aktivitäten verfolgt, um die Anpassung an den Klimawandel voran zu treiben. Dazu gehören das Initiieren von erforderlichen Gesetzesänderungen sowie die Unterstützung der Akteure im Bereich Klimaanpassung über Maßnahmen auf Landesebene.

Die Weiterentwicklung des Themenbereichs Klimaanpassung soll insbesondere auch dem Aufbau des Klimaschutzplanes und der Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse an relevante Akteure auf der Umsetzungsebene dienen.

Sowohl die Klimaanpassung als auch die Verringerung des Flächenverbrauchs bleiben zentrale politische Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen sind besonders von den Folgen des Klimawandels und des Flächenverbrauchs betroffen. Daraus ergibt sich, dass sie wesentliche Akteure für eine wirkungsvolle Umsetzung von Klimaschutz- und Flächenpolitiken in Nordrhein-Westfalen sind. Es ist wichtig, die Kommunen und ihre Mitarbeiter für ihre zukünftigen Aufgaben qualifiziert zu schulen.

Die Anfälligkeit von Gewerbegebieten gegenüber Klimatrends und Extremwetterlagen sind bisher noch nicht weitreichend untersucht und behandelt worden. Studien, Modellprojekte und der Aufbau eines Flächenportals mit Best-Practice-

Beispielen sollen die Akteure unterstützen, aktiv zu werden. Nachhaltig entwickelte Gewerbegebiete sollen darüber hinaus helfen, Umweltfolgeschäden zu vermeiden. Produktivitätsreserven in vorhandenen Gebieten sollen ermittelt und besser ausgeschöpft werden, um die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren. Darüber hinaus sollen ältere Gewerbegebiete an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Veraltete Infrastruktureinrichtungen, mangelnde Frei- und Grünflächen sowie ein meist hoher Versiegelungsgrad kennzeichnen diese Gebiete.

Insgesamt dienen intelligente städtebauliche und verkehrstechnische Maßnahmen und Konzeptionen dazu, eine stringente nachhaltige Flächenpolitik in den Kommunen zu betreiben sowie auf den Klimawandel zu reagieren.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	77
Zweckbestimmung:	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Haushaltsansatz 2016:	100.000 EUR

In der Titelgruppe 77 sind die Mittel für Maßnahmen zusammengefasst, die dem Aufbau und der Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen dienen, die ihre pädagogische Arbeit an den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausrichten. Mit Hilfe einer Landesförderung soll die Weiterentwicklung und tiefere Durchdringung von BNE in der außerschulischen Umweltbildung vorangebracht und zugleich die finanzielle Situation der am Netz beteiligten Einrichtungen zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit verbessert werden.

Die Landesförderung soll dabei auf der Grundlage eines Fachkonzeptes erfolgen, das den Hintergrund und die mit dem Aufbau der landesweiten Netzstruktur verfolgte Zielsetzung beschreibt. Es wird sowohl einen Kriterienkatalog der anzulegenden Qualitätsmerkmale als auch die Aufgaben enthalten, die von den am Netz teilnehmenden Einrichtungen zu erfüllen sind. Ein ergänzendes Förderkonzept wird neben den Fördervoraussetzungen und die Fördermodalitäten auch die unterschiedlichen Förderzugänge behandeln.

Die Gewährung der Landeszuwendung erfolgt am Ende auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

In 2016 ist der Einstieg in die Förderung mit einem Kernnetz von bis zu zehn BNE-/Umweltbildungseinrichtungen geplant; in den Folgejahren ist der sukzessive Ausbau des Kernnetzes in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landesmittel geplant.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel:	537 11
Zweckbestimmung:	Versuche und Untersuchungen
Haushaltsansatz 2016:	175.000 EUR

Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft

Projekte zur Untersuchung der Bedeutung der Sozialfunktionen (Erholung, Freizeit, Umweltbildung) und der Schutzfunktionen der Wälder sowie Anpassung von Wäldern an den Klimawandel.

Wälder in Nordrhein-Westfalen haben eine hohe Bedeutung, insbesondere in den urbanen Räumen. Die Nutzungsinteressen und Ansprüche der Bevölkerung sind vielfältig. Innovative Kommunikationsstrategien, Leitprojekte sowie Bürger/Bürgerinnen-Beteiligung können helfen, die unterschiedlichen Interessen zu artikulieren und Lösungen zu entwickeln. In 2016 sollen daher weitere Bausteine laufender Untersuchungsvorhaben erarbeitet werden, insbesondere in den Themenbereichen urbane Waldnutzung, Wald und Gesundheit, Waldnaturschutz und Biodiversität.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchungen befasst sich mit begleitenden Forschungsprojekten zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie für den Wald und zur Ökologisierung der Weihnachtsbaumproduktion. Holzwirtschaftliche Untersuchungen richten den Fokus auf die Verbesserung der Wertschöpfungskette und Logistik.

Die Vermeidung von Wildschäden und ein geeignetes Monitoring sind Teil jagdkundlicher Untersuchungen.

Untersuchungsvorhaben im Bereich des Naturschutzes

Im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) für Projekte und Pläne sind u. a. die Auswirkungen von Stoffeinträgen (z. B. Stickstoff) auf FFH-Gebiete zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird vom Landesamt für

Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen der Stickstoff-Leitfaden NRW erarbeitet, der für die FFH-VP entsprechende methodische Standards vorgibt.

Ziel des Untersuchungsvorhabens ist es, die notwendigen Prüfschritte in einem internetbasierten Verfahren so umzusetzen, dass eine sachgerechte Durchführung der Prüfung von Stoffeinträgen in der Planungs- und Genehmigungspraxis ermöglicht wird. Zielgruppe sind Planungs- und Zulassungsbehörden, Landschaftsbehörden sowie Projektträger und Planungsbüros.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
Titel:	685 00
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen
Haushaltsansatz 2016:	897.000 EUR

Gefördert werden Projekte der angewandten, praxisnahen Forschung. Die Erkenntnisse dienen der Weiterentwicklung einer umweltverträglichen, tierschutzgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie der Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen. Aktuelle Fragestellungen betreffen z. B. Grünlandbewirtschaftung, Ökologischen Landbau, phytosanitäre Fragen und Tiergesundheit sowie Fragen des demografischen Wandels, der Innenentwicklung und der Lösung von Landnutzungskonflikten. Ein intensiver Austausch mit Beratung und Praxis dient der schnellen Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit).

Die gewonnenen Forschungsergebnisse verbreitern die erforderlichen Kenntnisse für Politik, Verwaltung, Beratung und landwirtschaftliche Praxis. Sie fließen in die Förderprogramme des Landes ein und tragen dazu bei, diese effizient und bedarfsgerecht auszugestalten.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen
Haushaltsansatz 2016:	1.998.000 EUR

Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächenprämien

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für die Betriebsprämie, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

Kosten für die Zentrale-InVeKos-Datenbank (ZiD) und die Internetplattform

Das mit der Agrarreform 2003 eingeführte System der Betriebsprämien erfordert eine intensive Datenüberwachung auf Landes- und Bundesebene sowie eine zentrale Veröffentlichung von bestimmten Empfängern von Prämien. Die ZiD überwacht z. B. die eindeutige Vergabe von Betriebsnummern, die Kontrolle von Doppelbeantragungen, die GIS-gestützte Verwaltung und Überwachung der Referenzparzellen, die Registrierung der Zahlungsansprüche, die Übertragung von Zahlungsansprüchen und die Angaben zu Cross Compliance-Kontrollen. Die Internetplattform dient dazu, zentral für Bund und alle Bundesländer Empfänger von Zahlungen zu veröffentlichen. Die Kosten für die ZiD und die Internetplattform sind von den Ländern anteilig zu tragen.

Kosten für die Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle an ein externes Unternehmen

Das System der EU-Agrarfinanzierung sieht eine von der Zahlstelle funktionell unabhängige Bescheinigende Stelle vor (Art. 9 Verordnung (EG) Nr.

1306/2013, Art. 5 Verordnung (EG) Nr. 885/2006), die als externe Prüfeinrichtung nach internationalen Prüfungsstandards und unter Berücksichtigung von Leitlinien der EU-Kommission die Zahlstelle während und nach dem Ende der betreffenden EU-Haushaltsjahre (jeweils 16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) prüft und gegenüber der EU-Kommission den Jahresabschluss der Zahlstelle unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bescheinigt. Ab dem EU-Haushaltsjahr 2015 kommen im Rahmen der Umsetzung der Agrarreform weitere Aufgaben, insbesondere die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der getätigten Zahlungen, hinzu.

Wegen der gestiegenen Anforderungen hat das Land beschlossen, die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle ab 2015 nicht mehr selbst wahrzunehmen, sondern an ein externes Unternehmen zu vergeben.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Überbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2016:	1.432.200 EUR

Weiterbildung für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum, Qualifizierung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ. Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Interesse nehmen aktiv an der Gestaltung zukünftiger Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft teil.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauen- oder Landjugendverbände in Betracht.

Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen näher gebracht werden.

Die Absatzförderungsrichtlinien bieten ein breites Bündel an Fördermaßnahmen, die ein gutes Marketing und effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte unterstützen. Im Fokus aller Maßnahmen steht der Erhalt der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen. Die Maßnahmen kommen vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft zu Gute.

Im Einzelnen werden unterstützt:

- die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- die Erstellung von Veröffentlichungen und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- die Durchführung von und Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
- Werbemaßnahmen zur Förderung von Absatzaktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbraucherinformation,
- die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen und Ausarbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Qualitätsregelungen,
- die erstmalige Teilnahme an Qualitätsregelungen.

Markt- und Preisberichterstattung

Zur Erfüllung von Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission müssen Bund und Länder über Marktdaten verfügen. Die Markt- und Preisberichterstattung wird im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung organisiert. Die etatisierten Ausgaben innerhalb der Titelgruppe entsprechen dem nordrhein-westfälischen Anteil.

Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e. V.

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o. g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Schulmilchförderung

Als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung trägt Milch zur Leistungsfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule bei. Die Landesregierung sieht es daher als Ziel an, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen an Kindergärten und Schulen Milch als Bestandteil eines ausgewogenen Frühstücks anzubieten. Eng damit verbunden ist auch die Absicht, Kindern, Eltern und Lehrkräften Wissen über den gesundheitlichen Wert von Milch und Milchprodukten zu vermitteln und so zu einer gesunden Ernährung über die Schulpause hinaus anzuregen. Hierzu werden eine Reihe von neuen Maßnahmen umgesetzt, die neben bewährten Förderbausteinen fortgesetzt, weiterentwickelt und in das geplante EU-Schulprogramm integriert werden sollen.

Informationskampagne "Ökologischer Landbau"

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien und -statistiken belegen, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zum Kauf von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere aus der Region gibt, die es für die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erschließen gilt.

Aktuell übersteigt die Nachfrage nach Ökolebensmitteln das Angebot an heimischer Ware. Daher sind gebündelte Aktivitäten zur Nutzung des wachsenden Biomarktes für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft erforderlich.

Mit Hilfe von Informationsmaßnahmen sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt sowie der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Mehr landwirtschaftliche Betriebe sollen sachlich und neutral über die Chancen einer Umstellung aufgeklärt und bei entsprechender Entscheidung durch die Umstellungszeit begleitet werden. Hierzu sollen u. a. Informationsmaterialien

erstellt, Veranstaltungen durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Verleihung des Landesehrenpreises für Lebensmittel NRW

Mit dem Landesehrenpreis für Lebensmittel NRW werden Unternehmen der Ernährungswirtschaft aus Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet, die sich um herausragende Produktqualität bemühen und darüber hinaus jungen Menschen berufliche Perspektiven bieten sowie Verantwortung für die Umwelt übernehmen. Die Unternehmen können die Auszeichnung nutzen, die damit verbundenen Leistungen zu kommunizieren.

Mit dem Landesehrenpreis wird das Image von Nordrhein-Westfalen als Standort für nachhaltige Lebensmittelproduktion gestärkt und auf die Bedeutung der Ernährungsbranche in und für Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

Untersuchungen und Vorhaben zu aktuellen Themenstellungen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus

Die Weiterentwicklung und der Ausbau des ökologischen Landbaus unter verbesserter Nutzung der Absatzpotenziale für Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen sind erklärtes Ziel der Landesregierung. Wichtige Themenbereiche, die für die Weiterentwicklung des Öko-Landbaus von hoher Bedeutung sind, müssen durch gezielte Untersuchungen und Vorhaben fachlich unterstützt werden. Bedarfe bestehen insbesondere in den Themenbereichen "Wertschöpfungsmanagement", hier die Stärkung der Bio-Regionalvermarktung, "Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung" und "Verbesserung von Management- und Prüfkonzepthen bei Tierschutz und Tierwohl".

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	67
Zweckbestimmung:	Einzelbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2016:	1.627.500 EUR

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten etatisiert. Im Rahmen der Maßnahmen werden praxisnah aktuelle Fragen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit überprüft und dienen so der praxisorientierten Weiterentwicklung. Nur so können Lösungen zu wichtigen agrarwirtschaftlichen Themen wie z. B. der regional kritischen Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln landwirtschaftlicher Herkunft an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen und umgesetzt werden.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- der agrarwirtschaftliche Wasser-, Boden- und Klimaschutz,
- Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen,
- Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienezüchterzeugnissen,
- Vorhaben zur Verbesserung der Tierzucht bzw. zum Erhalt von Genreserven,
- biologische Vielfalt (Kryoreserve) bei landwirtschaftlichen Nutztierassen,
- Fördermaßnahme zur umweltgerechten und klimaschonenden Ausbringung und Lagerung von Gülle sowie
- Förderung der Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel.

Des Weiteren werden Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Landesverbandes der Gartenbauvereine Nordrhein-Westfalen e. V. sowie der Anbauverbände des ökologischen Landbaus sowie die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. unterstützt.

Weiterhin fördert das Land die Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Forstwirtschaft
Haushaltsansatz 2016	130.000 EUR

In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die ohne EU-Kofinanzierung im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für:

- Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- Ausgleichsbeträge für Naturschutzmaßnahmen im Wald,
- Vorliefern/Rücken von Holz mit Rückepferden,
- Erstaufforstung und Einkommensverlustprämie.

Des Weiteren sind auch Haushaltsmittel für Einzelfördermaßnahmen und vertragliche Vereinbarungen veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für:

- Lehrgänge des Waldbauernverbandes für WaldbesitzerInnen und forstliche Zusammenschlüsse,
- Zahlungen an Waldgenossenschaften aufgrund von Verträgen,
- sonstige Einzelfördermaßnahmen sowie
- die Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	76
Zweckbestimmung:	Holzabsatzförderung
Haushaltsansatz 2016:	1.500.000 EUR

In dieser Titelgruppe werden Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Holzaufkommens, der Eigenschaften von Holzprodukten, der Holzabsatzförderung und zur Optimierung der Holzverwendung veranschlagt, soweit sie nicht durch EU-Mittel kofinanziert werden.

Dies sind Landesmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung, Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald, Mobilisierung, Optimierung der Logistik, Untersuchungsvorhaben, Beteiligung an Messen etc. und Maßnahmen soweit sie nicht EU-kofinanziert werden.

Weiterhin erfolgt hieraus die Finanzierung des Modellprojekts zur Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der direkten Förderung der Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	77
Zweckbestimmung:	Holzwirtschaft
Haushaltsansatz 2016:	730.000 EUR

Die Titelgruppe dient der Verbesserung der Perspektiven und Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten holzbe- und -verarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Das Cluster "Forst und Holz" wird in Nordrhein-Westfalen durch ein Landesclustermanagement und regionale Clusterinitiativen unterstützt. Diese haben die Aufgabe, in enger Abstimmung mit den Branchen eine in sich konsistente Clusterstrategie und Förderansätze für eine stärker ökologisch ausgerichtete Holzwirtschaft (Ressourceneffizienz) zu entwickeln.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere:

- das Landesclustermanagement "Forst und Holz" in Nordrhein-Westfalen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung,
- Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Einschlags- und Transportlogistik,
- Maßnahmen zur Förderung des Clusters "Forst und Holz" in den Regionen und
- Untersuchungen, Ausstellungen, Wettbewerbe etc..

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	82
Zweckbestimmung:	Naturschutz und Landschaftspflege
Haushaltsansatz 2016:	36.000.000 EUR

Schwerpunkt der Finanzierung im Haushaltsjahr 2016 aus dem Naturschutzhaushalt ist die konsequente Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Kernpunkte sind die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien, der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds einschließlich eines Verbundes von Wildnisflächen, die Gebietsbetreuung durch die Biologischen Stationen sowie die Weiterentwicklung der Großschutzgebiete im Land, um die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu entwickeln.

Zu den konkreten Zielen der Landesregierung zählen:

- die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen auf der Basis der Auswertung des FFH-Berichts (Flora, Fauna, Habitat-Bericht) nach Art. 17 FFH-RL,
- die Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Natura 2000-Gebiete, ein angemessenes Management und die Überwachung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Kohärenzflächen,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen für gefährdete Arten,
- die Förderung der Biologischen Stationen insbesondere bei der Schutzgebietsbetreuung,
- die Einrichtung eines zweiten Nationalparks in Nordrhein-Westfalen,
- die Durchführung eines Biodiversitätsmonitorings unter besonderer Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen,
- die Landeskofinanzierung von LIFE Projekten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000,

- die EU-Kofinanzierte Förderung von Maßnahmen zum Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 (Naturtourismus) (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und 82),
- die EU-kofinanzierte Förderung von investiven Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- die weitere Förderung des EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutzes und der EU-kofinanzierten Ausgleichszahlungen in FFH- und Vogelschutzgebieten (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien,
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte auf der Basis des Vertragsnaturschutzes,
- die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel und der 14 Naturparke und die Planung weiterer Großschutzgebiete sowie die Umsetzung eines Wildnisverbundes,
- eine Fortführung der Landschaftsplanung (Aufstellen/Fortschreiben weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne) u. a. zur Umsetzung der FFH-Gebietsmeldungen und des Biotopverbundes ,
- die Förderung der Regionale 2016,
- die ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum.

Zur Förderung ausgewählter Projekte im Einzelnen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen

Unter Auswertung des FFH-Berichts wurden nach Art. 17 FFH-RL regionale Biodiversitätskonzepte entwickelt. Auf dieser Grundlage wurden seit 2009 ge-

meinsam mit den Bezirksregierungen und dem LANUV Gespräche mit allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Zielsetzung ist, den Erhaltungszustand von solchen Arten und Lebensräumen zu verbessern, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sowie die Erarbeitung von Artenschutzprogrammen insbesondere für Arten, die vom Aussterben bedroht sind bzw. für die eine besondere Verantwortung besteht, sollen gezielt gefördert werden.

Maßnahmenkonzepte für die Natura 2000-Gebiete

Aus Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL ergibt sich die Verpflichtung zur Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten für das Management der Natura 2000-Gebiete. Mit diesen Konzepten sollen die Schutzziele für die gebietsrelevanten FFH-Arten und -Lebensraumtypen in der Fläche konkretisiert werden. In den kommenden Jahren soll die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte für alle Natura 2000-Gebiete sowie deren Umsetzung gezielt gefördert werden, auch um die Forderungen der KOM zu erfüllen (laufende Vertragsverletzungsverfahren).

Außerdem wird durch einen landesweiten Wildnisverbund, der auch von der Europäischen Union gefordert wird, die Umsetzung der FFH-Richtlinien sowie das Naturerleben im Wald unterstützt.

Förderung der Biologischen Stationen

Die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen leisten einen zentralen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in unserem Land z. B. durch die Betreuung der bestehenden Schutzgebiete. Sie haben eine bedeutende Funktion als Schnittstelle zwischen dem amtlichen Naturschutz und den Landnutzern, insbesondere im Rahmen der fachlichen Betreuung der Schutzgebiete und im Vertragsnaturschutz. Außerdem nehmen sie u. a. Aufgaben in Zuarbeit für das LANUV und die Landschaftsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zum Monitoring und zur biologischen Effizienzkontrolle gemäß den Europäischen Richtlinien (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutz-Richtlinie wahr.

Naturschutzgroßprojekte

a) LIFE

Vorgesehen ist die nationale Kofinanzierung von Naturprojekten im Rahmen des europäischen Finanzierungsinstrumentes LIFE. Dieses von der Europäischen Kommission aufgelegte Finanzierungsinstrument für die Perioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 dient vorrangig der Umsetzung von Natura 2000. Umgesetzt werden sollen insbesondere modellhafte, mehrjährige Vorhaben, die im regionalen Konsens auf die integrierte Entwicklung von Natura 2000-Gebieten abzielen und so auch zur Akzeptanzsteigerung für den Erhalt des europäischen Naturerbes beitragen. LIFE ist das einzige EU-Finanzierungsinstrument für die modellhafte investive Entwicklung von Natura 2000.

Folgende Projekte sind in der Umsetzung:

- Nebenrinne Bislich Vahnum Kreis Wesel (2010 bis 2016),
- Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm (2010 bis 2016),
- Bergmähwiesen Winterberg HSK (2011 bis 2016),
- Nationalpark Eifel (2011 bis 2016),
- Trockenlebensräume im Kreis Höxter (2011 bis 2016),
- Allianz für Borstgrasrasen Euskirchen (2011 bis 2016),
- Emmericher Ward (2012 bis 2016),
- Rur und Kall (2012 bis 2016),
- Bodensaure Eichenwälder Wesel (2012 bis 2016),
- Grünlandentwicklung zum Schutz gefährdeter Wiesenvögel im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2012 bis 2021),
- Schutz der Knoblauchkröte (2012 bis 2016),

- Schutz und Entwicklung der Moor-Lebensräume im südlichen Eggegebirge (2013 bis 2018) sowie
- Orsoyer Rheinbogen im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2013 bis 2018),
- Villewälder (2014 bis 2019).

b) Gesamtstaatlich repräsentative Vorhaben

Wie die Europäische Kommission mit LIFE fördert auch der Bund (BMU) Naturschutzgroßprojekte. Als laufendes Projekt ist zum einen die "Senne" außerhalb des Truppenübungsplatzes aufzuführen. Hier fördert der Bund die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Schutz und zur Entwicklung der naturraumtypischen Biotope in diesem Gebiet.

Zum anderen befindet sich das Naturschutzgroßprojekt "Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" des Rhein-Sieg-Kreises seit 2015 in der Umsetzungsphase. Über einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren sollen über großflächige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Realisierung spezifischer Verbundachsen, die Raumannsprüche exemplarisch ausgewählter Arten und Lebensgemeinschaften sowohl der Natur- als auch der offenen Kulturlandschaft dauerhaft gesichert werden.

Förderung der "REGIONALEN"

2016 präsentiert sich die Regionale "ZukunftsLand" (Westmünsterland 2016) mit ihren Projekten. Die Förderung von Maßnahmen wird sich noch bis 2017 erstrecken.

Themen der Regionale 2016 sind z. B. die Entwicklung nachhaltiger Strategien für das Flächensparen und die Energiegewinnung ebenso wie für die Entwicklung von Flusslandschaften und Dörfern, letztere insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in dem agrarisch strukturierten Raum.

Förderung der Landschaftsplanung

Die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne wird kontinuierlich fortgesetzt. Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass auch die Träger der Landschaftsplanung (kommunalen Gebietskörperschaften) ihre Eigenanteile weiter verfügbar machen.

Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und die Förderung von Alleen

Die institutionelle Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Deutschen Waldjugend und die Förderung von Alleen werden aus dem Naturschutzhaushalt finanziert.

Förderung der Biodiversitätsstrategie NRW

Nordrhein-Westfalen trägt Verantwortung für ein vielfältiges und einzigartiges Naturerbe. Aktuell sind rund 45 % der Tier- und Pflanzenarten jedoch in ihren Beständen gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Biodiversitätsstrategie NRW ergänzt und konkretisiert die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und schafft Voraussetzungen, die biologische Vielfalt auch für kommende Generationen zu bewahren. Sie dient zum einen als Standortbestimmung der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und richtet diese zum anderen auf die künftigen Herausforderungen aus. Für die kommenden 10 bis 15 Jahre werden konkrete Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt dargelegt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie ändert die Landesregierung, das Landschaftsgesetz.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	85
Zweckbestimmung:	100-Kantinen-Programm
Haushaltsansatz 2016:	318.600 EUR

Zur Stärkung der Regionalvermarktung und zur Unterstützung der artgerechten Tierhaltung hat sich die Landesregierung vorgenommen, 100 Kantinen eine möglichst hohe Versorgung mit regionalen und artgerechten Produkten zu erreichen. Die Umsetzung dieses Ziels soll im Rahmen eines Projektes erfolgen, welches zunächst auf eine Laufzeit von 3 Jahren angelegt ist.

Die Umsetzung soll auf zwei Ebenen stattfinden. Zum einen geht es um Aufgaben auf Lenkungsebene, zum anderen um operative Tätigkeiten.

Zunächst erfolgt die Entwicklung und Konzeption des Programms und anschließend in der Umsetzungsphase die Koordination, Steuerung, Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Tätigkeiten, die extern durch Dritte wahrgenommen werden sollen, zählen unter anderem

- die Unterstützung der teilnehmenden Kantinen bei der Umsetzung der Zielvorgaben für den Einsatz regionaler und artgerechter Produkte,
- die Durchführung zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsworkshops,
- Auf- und Ausbau eines Netzwerks aller Akteure sowie
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien und unterschiedlichen (Werbe-)Instrumenten.

Kapitel 10 040**Verbraucherangelegenheiten****Ausgaben****Haushaltsansatz 2016: 16.512.700 EUR****Zuschüsse für laufende Zwecke in Verbraucherangelegenheiten****Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.**

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (VZ) erfährt als Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände eine finanzielle Unterstützung in Form der institutionellen Förderung zum Zwecke der allgemeinen Verbraucherinformation und -beratung.

Ein hohes Verbraucherschutzniveau, ein flächendeckendes Angebot an offener und transparenter Information und persönlicher Beratung sowie die Durchsetzung bestehender Rechte sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Im Herbst 2015 soll mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. für den Zeitraum 2016 bis 2020 Planungssicherheit für den Verbraucherschutz bis ins nächste Jahrzehnt geschaffen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich auch in Zukunft darauf verlassen, dass sie in Nordrhein-Westfalen ein breites Angebot an Information, Beratung und Unterstützung durch die Verbraucherzentrale finden können.

Aktuelle verbraucherpolitische Projekte - wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Auf aktuelle Verbraucherthemen soll - wie in der Vergangenheit auch - durch gezielte Beratungs- und Informationsangebote reagiert werden.

Dabei nehmen die Themen des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt einen immer breiteren Raum ein. Zahlreiche Angebote können Verbraucherinnen und Verbraucher beispielsweise nur in Anspruch nehmen, wenn

sie einer umfassenden Weiterverwendung ihrer Daten zustimmen. Wurden Wirtschaftlichkeit und Fairness eines unternehmerischen Angebotes bislang vornehmlich an der Höhe des von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu zahlenden Entgelts gemessen, gewinnen mit der rasanten Zunahme an erfassten Daten und Profilbildungsmöglichkeiten die Gefahren für die Persönlichkeitsrechte erheblich an Bedeutung. Deshalb ist es weiterhin erforderlich auch durch Information und unabhängige Beratung dazu beizutragen, dass die Transparenz auf diesem Markt erhöht und Datenschutz und Datensicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert wird.

Gerade ältere Menschen brauchen auf den sich schnell wandelnden Märkten oft besondere Unterstützung und Informationsangebote. Das Thema "Verbraucherschutz für ältere Menschen" soll daher durch zielgruppenorientierte Informationen zu aktuellen Fragestellungen aus dem Verbraucheralltag, insbesondere mit der Veranstaltungsreihe "Forum 60plus – Verbraucherkonferenzen für Seniorinnen und Senioren", in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung und den Verbraucherverbänden weiter ausgebaut werden.

Um die Verbraucherbildung und insbesondere die Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, soll die Arbeit des Netzwerk Finanzkompetenz in Nordrhein-Westfalen noch stärker als Angebot an Schulen und Jugendeinrichtungen entwickelt werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Schulen sowie außerschulischen Partnern durch die Kooperation mit der von der Natur- und Umweltschutzakademie organisierten Kampagne "Schule der Zukunft" soll dazu fortgesetzt und ausgebaut werden.

Mit dem Kompetenzzentrum Verbraucherforschung Nordrhein-Westfalen (KVF NRW) unterstützt die Landesregierung weiterhin die Verbrauchersforschung, um eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes und nachhaltiges verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen.

Gesunde Ernährung

Im Fokus stehen nach wie vor die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung von Kindern und Jugendlichen und die

Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte (KiTa).

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Trägerschaft der Verbraucherzentrale wird als erfolgreiches Beratungsinstrument rund um ein ausgewogenes, nachhaltiges Verpflegungsangebot für Schulen und Schulträger auch in der zweiten Periode 2014 bis Ende 2016 von Verbraucherschutz- und Schulministerium gefördert. Als außerschulischer Partner ist die Vernetzungsstelle auch wichtiger Vermittler einer nachhaltigen Ernährungsbildung. Eine Fortführung ist geplant.

Das 2013 durch das Verbraucherschutzministerium eingerichtete neue landesweite Beratungsangebot "KiTa gesund & lecker", das in bewährter Trägerschaft der Verbraucherzentrale KiTas und deren Träger in allen Fragen zur Verpflegung und Ernährungsbildung unterstützt, wird weiter gefördert. Perspektivisch soll es mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung zu einem kombinierten Handlungsfeld zusammengeführt werden.

Dem gesundheitsförderlichen Zusammenspiel von Ernährung und Bewegung wird über die IMAG "NRW IN FORM" und verschiedene Kooperationsprojekte weiterhin Rechnung getragen.

Nachhaltiger Konsum & Wertschätzung von Lebensmitteln

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dafür, dass sowohl private Haushalte als auch Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten, sollen verbessert werden. Innovative Ideen und Projekte in den Bereichen nachhaltige, klimafreundliche Ernährung und Lebensmittel, Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, individuelles Mobilitätsverhalten und Ressourcenschonung sollen unterstützt werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Der Runde Tisch "Neue Wertschätzung für Lebensmittel" an dem Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind, soll dazu beitragen, Akteure zu vernetzen und Kooperationen zu fördern. Weiterhin stehen die Forschungsförderung sowie die Umsetzung von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen im Fokus.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 11
Zweckbestimmung:	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich
Haushaltsansatz 2016:	25.000 EUR

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften von Produkten vom 9. Juli 2008 enthält u. a. Pflichten zur aktiven Marktüberwachung. Diese betreffen auch die Überwachung von Stoffverboten und Kennzeichnungsvorschriften, die im Batteriegesetz, in der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung, in der Verpackungsverordnung und in der Altfahrzeugverordnung geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet und mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales abgestimmt. Wesentliches Ziel ist die effiziente Wahrnehmung der Aufgaben. Die Grundzuständigkeit für den Vollzug liegt gemäß § 1 Absatz 3 i. V. m. Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 03.02.2015 bei den Unteren Umweltschutzbehörden.

Die Aufgaben betreffen insbesondere die Überprüfung einschließend Stichprobennahme und Laboruntersuchungen von Produkten, die Kontrolle der Herstellerdokumentation vor Ort, die Abwicklung daraus ggf. resultierender verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und die systematische Erfassung und Aufbereitung von Überwachungsdaten.

Durch die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 steigt die Anzahl der Laboruntersuchungen der Produkte. Mit den Laboruntersuchungen werden die Stoffverbote aus den oben genannten Vorschriften überwacht und insbesondere die Quecksilber-, Blei-, Cadmium-, Chrom VI-Gehalte sowie die Stoffe polybromierte Biphenyle und polybromierte Diphylether analysiert.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 12
Zweckbestimmung:	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung
Haushaltsansatz 2016:	214.000 EUR

Abfallwirtschaftsplanung, Umweltberichterstattung sowie umweltpolitische Entscheidungen setzen entsprechend aufbereitete Daten- bzw. Planungsgrundlagen voraus. Zur Schaffung bzw. Bereitstellung der jeweils erforderlichen Grundlagen ist die gezielte Ermittlung, Aufbereitung und Analyse abfallwirtschaftlicher Daten erforderlich, wie z. B. Abfallbilanzen für Siedlungsabfälle und Daten über gefährliche Abfälle (Sonderabfälle).

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen ergibt sich aus dem EU-Abfallrecht und dem nationalen Abfallrecht. Nach § 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die Länder zuständig für die Abfallwirtschaftsplanung in ihrem Bereich. Abfallwirtschaftspläne sind entsprechend § 31 Abs. 5 KrWG mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle, der im März 2010 in Kraft getreten ist, soll durch einen neuen Abfallwirtschaftsplan ersetzt werden. Die dafür erforderlichen Planungsgrundlagen wurden im Rahmen einer Vorstudie erarbeitet. Im April 2015 hat das Kabinett den aufgrund des Beteiligungsverfahrens überarbeiteten Entwurf des Abfallwirtschaftsplans beschlossen. Nach Herstellung des Benehmens mit den fachlich betroffenen Ausschüssen des Landtags erfolgt die Bekanntmachung des neuen Abfallwirtschaftsplans.

Entsprechend § 31 Abs. 5 KrWG erfolgen regelmäßig Auswertungen des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Sonderabfälle. Die dem Plan zu Grunde liegenden Daten werden jährlich fortgeschrieben und analysiert. Der Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Sonderabfälle (gefährliche Abfälle), wird fortzuschreiben sein, sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt werden sollte.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
Haushaltsansatz 2016:	620.000 EUR

Altlastensanierung und Bodenschutz

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für Fragen des Bodenschutzes zuständigen Behörden benötigen für ihre Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, da zu den bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf besteht.

Die Mittel werden zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben im Bereich Altlasten/Bodenschutz sowie zur Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Vollzugsbehörden benötigt.

Wasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Bereich der Wasserwirtschaft folgende Vorhaben vorgesehen:

- Untersuchungen zu speziellen Fragen der Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser,
- Fortführung des Monitorings Garzweiler II und Monitoring Inden,
- Pflege und Fortschreibung von Grundwassermodellen,
- Untersuchungen zur Auswirkung von Klimaveränderungen auf das Niederschlags-Abfluss-Verhalten und den Wasserhaushalt,
- Untersuchungen und Grundlagen zum Schutz der Gewässer in Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen.

Abfall- und Kreislaufwirtschaft

In den nächsten Haushaltsjahren sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen bei der Verwertung von Abfällen, zur Ressourcenschonung durch Abfalleinsatz sowie zur Konkretisierung von bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen.

Insbesondere sind zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den zusätzlichen Verordnungen des Bundes weitere Erkenntnisse erforderlich. Zudem sind zur Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und zur verstärkten Nutzung von Abfällen als Rohstoffquelle zusätzliche fachliche Grundlagen für den Vollzug unerlässlich.

Ein Bereich des "Urban Mining" ist der Deponierückbau (Landfill Mining). Auch hierzu sind weitere Untersuchungen und Modellvorhaben geplant.

Der zu erwartende Klimawandel beeinflusst auch die Tätigkeitsfelder der Abfallwirtschaft. Es gibt zahlreiche Handlungsoptionen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Zur Umsetzbarkeit sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Darüber hinaus erfordern die EG-Abfallverbringungsverordnung und das Abfallverbringungsgesetz zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	685 10
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin
Haushaltsansatz 2016:	105.000 EUR

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut entsprechende Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen
Haushaltsansatz 2016:	420.000 EUR

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	883 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes
Haushaltsansatz 2016:	380.000 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes bei Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, Schwerpunkt­mäßig handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erstellung von großflächigen Bodenbelastungskarten zur Ermittlung von Hintergrundwerten,
- Erstellung von großmaßstäbigen Bodenfunktionskarten zur Ermittlung von schutzwürdigen Böden,
- Stärkung des Bodenschutzes durch Fördermitteleinsatz für Untersuchungen zur Ermittlung der Klimaschutzfunktion des Bodens und Vorbereitung von Maßnahmen zur Erhalt oder Verbesserung von Böden mit hoher Bodenkühlleistung im Rahmen der Stadtplanung,
- Stärkung des Bodenschutzes durch Erhebung von Entsiegelungspotentialen und vorbereitende Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Bodenbewusstseins.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	887 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung
Haushaltsansatz 2016:	7.000.000 EUR

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Die Ausgaben werden aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 10 Kapitel 10 050 Titel 099 11 (Wasserentnahmeentgelt) geleistet.

Der AAV baut in der Regel auf den Ergebnissen von Fördermaßnahmen des Altlastenförderprogramms (Kapitel 10 020 Titel 883 11) auf. Die Mittel aus dem Kapitel 10 050 Titel 887 00 dienen gemäß § 2 AAV-Gesetz der Sanierung von sogenannten "herrenlosen" Altlasten sowie die Aufbereitung von Grundstücken für neue Nutzungen. Der AAV beginnt in der Regel mit einer Sanierungsuntersuchung und -planung und führt danach die Sanierung und Aufbereitung der Grundstücke durch.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum
Haushaltsansatz 2016:	36.651.000 EUR

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Das "Hochwasserschutzkonzept" bietet Lösungen für das gesamte Spektrum möglicher Hochwasserereignisse an den großen und kleinen Gewässern an.

Sowohl für den Rhein als auch für die kleineren Gewässer im Lande werden im Hochwasserschutzkonzept Maßnahmen bzw. Planungsinstrumente zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufgezeigt.

Am Rhein stehen die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen und der Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen im Vordergrund. Der im Oktober 2014 von den Akteuren gemeinsam verabredete "Fahrplan Deichsanierung" hat zum Ziel, bis Ende 2025 alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein an die heutigen technischen Regeln anzupassen.

Für die vielen hochwasserrelevanten Fließgewässer in der Fläche bietet das Land neben der finanziellen Unterstützung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen Planungsinstrumente für die Hochwasserschutzpflichtigen an, mit denen kostengünstige und effektive Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes aufgezeigt werden.

Die Anforderungen der seit März 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommenen EU-Hochwasserrichtlinie unterstützen das Hochwasserschutzkonzept des Landes. Hierzu gehören insbesondere:

- die Ermittlung und Festsetzung von weiteren Überschwemmungsgebieten,

- die Erarbeitung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und
- die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen.

Daneben ist für die hochwassergefährdeten Gewässer der Aufbau einer Hochwassermeldezentrale erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zudem gezielt die naturnahe Entwicklung von Gewässern, wo sich neben der ökologischen Verbesserung auch Synergieeffekte in Bezug auf die Reduzierung des Wasserstandes bei Hochwasser ergeben.

Im Emscher- und Lipperaum erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen der entsprechenden Umbauprogramme zur wasserwirtschaftlichen Entflechtung der Wasserläufe.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	70
Zweckbestimmung:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Haushaltsansatz 2016:	81.700.000 EUR

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Der erste Bewirtschaftungsplan gilt für die Zeit von 2009 bis 2015, der zweite Bewirtschaftungsplan umfasst die Jahre 2015 bis 2021. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten, das nächste Mal im März 2016.

Im Jahr 2016 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden umsetzungsreife Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt. Die noch nicht umsetzungsreifen Maßnahmen des Programms werden sukzessive konkretisiert. Daneben werden zur Reduzierung einer stofflichen Belastung der Gewässer Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung durchgeführt. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Evaluierung weitergehender zielführender Maßnahmen wird ein Beratungskonzept fortgesetzt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Folgende wesentliche Aufgaben sind zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen:

- Förderung bzw. Durchführung von umsetzungsreifen Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung der Gewässer und zur Verbesserung der Durchgängigkeit,

- WRRL-konforme Datenerhebung zur Beurteilung und transparenten Darstellung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Monitoring),
- konzeptionelle Arbeiten zu Fragen im Zusammenhang mit dem Programm "Lebendige Gewässer", z. B. zur Kosteneffizienz von Maßnahmen der Gewässerrenaturierung,
- aktivierende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Programmierarbeiten zur Erfassung von Daten über Planungen und Maßnahmen sowie zu deren Darstellung im Internet.

Im Einzelnen:

Zur ökologischen Verbesserung des Gewässerzustands ist das Programm "Lebendige Gewässer" umzusetzen. Der Umfang von erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inkl. Kostenschätzungen im zweiten Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 bis 2021 umfassend beschrieben. Zur Maßnahmenumsetzung ist eine Unterstützung der Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung von Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich. Außerdem sind Konzepte zur operativen und effizienten Umsetzung des Maßnahmenprogramms fortzuschreiben bzw. zu entwickeln.

Ein wichtiges Element der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Forderung nach Transparenz und aktivierender Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu ist die Überarbeitung und Pflege der Internetseiten unter www.flussgebiete.nrw.de sowie der zugehörigen Datenbanken erforderlich, um den Prozess umfassend für die Öffentlichkeit darstellen zu können. Hinzu kommen verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Partizipation, die vom Land selbst durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Verwendung der Abwasserabgabe
Haushaltsansatz 2016:	47.170.000 EUR

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers und damit in Teilen der nachteiligen Inanspruchnahme der Umwelt.

Die Abwasserabgabe ist ein flankierendes Instrument der Wassergesetze. Sie dient einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser. Inzwischen hat sich die Gewässergüte deutlich verbessert. Trotzdem werden noch große Schadstofffrachten emittiert. Die aktuellen Schadstoffeinträge müssen deshalb bei der Abgabenerhebung berücksichtigt werden, um die Verbesserung der Gewässergüte durch die Abnahme der eingeleiteten Schadstofffrachten auch in Zukunft abzusichern.

Wesentliche Belastungen aus kommunalen Abwassereinleitungen kommen heute diskontinuierlich und in großen Mengen über die Regenwasserbehandlung, so dass diesem Bereich aufgrund der stoßartigen Schadstoffbelastung und hydraulischem Stress große Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Eine besondere Herausforderung für die Abwasserbeseitigung ergibt sich aus dem zunehmenden Eintrag von anthropogenen Spurenstoffen und Mikroverunreinigungen in die aquatische Umwelt. Für die überwiegende Anzahl an Mikroschadstoffen gilt, dass sie einer allgegenwärtigen Verwendung unterliegen und damit über kommunale Kläranlagen in die Gewässer eingetragen werden.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 Abs. 2 AbwAG einer **Zweckbindung** unterliegen, sind sie durch das MKULNV gruppennützig und lenkungsorientiert einzusetzen.

Wesentliches Element der Verwendung der Abwasserabgabe stellt die Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" da.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung
Haushaltsansatz 2016:	1.000.000 EUR

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ist durch das Zaunprinzip die Aufgabe der Überwachung gewerblicher/industrieller Indirekteinleiter gem. § 116 Landeswassergesetz (LWG) ohne jeglichen personellen oder finanziellen Ausgleich an das Land zurückgefallen. Für die Überwachung der Indirekteinleiter sind in erheblichem Umfang Probenahmen und Analysen notwendig.

Der Aspekt der Überwachung ist seinerzeit nicht adäquat gewürdigt worden; der Übergang dieser Zuständigkeit auf das Land ging daher nicht mit einem finanziellen Ausgleich seitens der Kommunen einher.

Überwachungsbehörden für die Indirekteinleiter sind die Bezirksregierungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Probenahmen und Überwachungen durchgeführt werden.

Das ehemalige Landesumweltamt (LUA) jetzt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hatte vor der Verwaltungsstrukturreform für Kommunen gegen Berechnung die Analyse von Proben für die Indirekteinleiterüberwachung durchgeführt bzw. vergeben. Dem LANUV stehen für die Durchführung von Probenahmen und Analytik hier keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung.

Nach Erhebung der Bezirkregierungen handelt es sich insgesamt um ca. 1800 Messstellen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Relevanz zwischen einmal jährlich und sechsmal jährlich zu beproben sind. Die Kosten für eine Probenahme belaufen sich auf ca. 150 EUR, die Kosten für eine Analytik auf bis zu ca. 380 EUR.

Da die Indirekteinleiterüberwachung nach § 116 LWG vorgeschrieben ist, handelt es sich um eine unabweisbare Aufgabe. Sie kann nicht aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titel:	538 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Datenverarbeitung
Haushaltsansatz 2016:	195.000 EUR

Informationsbereitstellung und -austausch gewinnen sowohl bei den Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben der Vollzugsbehörden als auch bei nicht-förmlichen Beratungsprozessen innerhalb der Umweltverwaltung weiter an Bedeutung.

Eingeplant sind weiterhin Mittel zur Pflege und Aktualisierung des behördeninternen Informationssystems "Informationssystem technischer Umweltschutz". Das Portal trägt mit aktuellen Informationen aus den Bereichen Immissionsschutz, Wasser, Abfall und Bodenschutz sowie zu fachübergreifenden Fragestellungen dazu bei, einen gleichen Informationsstand bei den Vollzugsbehörden auf kommunaler und auf staatlicher Ebene sicherzustellen, der zugleich auch einen landesweit einheitlichen Standard beim Vollzug gewährleistet.

Eingeplant sind außerdem Mittel für die Weiterentwicklung der EDV-Programme des "Informationssystems Stoffe und Anlagen" (ISA) als unterstützendes Werkzeug in der technischen Umweltverwaltung und für die Stoffdatenbank "Informationssystem für gefährliche Stoffe" (IGS).

Kurze Genehmigungsverfahren sind ein wichtiges Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftsstandort. Das MKULNV will deshalb mit dem Projekt "Elektronische Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG" hierzu einen Beitrag leisten. Es sind Mittel für die Softwareentwicklung und die pilotartige Einführung bei einer Bezirksregierung eingestellt.

Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften
Haushaltsansatz 2016:	920.000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative Untersuchungen als auch Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen vor allem in aufzustellende Pläne zur Luftreinhaltung (Luftreinhaltepläne) und in Maßnahmenkonzepte bzw. Strategien ein. In diesem und den folgenden Haushaltsjahren steht neben der Aufstellung zusätzlicher und der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne die Entwicklung und Umsetzung großräumig ansetzender Minderungsstrategien im Vordergrund.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Erhebungen zur Luftqualität,
- Emissionsminderungsstrategien zur Luftreinhaltung,
- Untersuchungen im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen,
- Ermittlungen von Luftbelastungen durch die Landwirtschaft, u. a. Ermittlung und Bewertung von Bioaerosolen,
- Legionellen-Untersuchungsprogramm, z. B. Aufbau eines Anlagenkatasters für Legionellen emittierende Anlagen sowie
- Untersuchung von Emissionen und Immissionen.

Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor anderen physikalischen Einwirkungen
Haushaltsansatz 2016:	839.000 EUR

Die Lärmbelastungen der Bürgerinnen und Bürger in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens nehmen in weiten Teilen gesundheitsschädliche Ausmaße an. Deshalb spielt der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Mit einer umfassenden Lärminderungsstrategie soll der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen systematisch vorangebracht werden.

Ein wichtiger Baustein dieser Strategie ist die konsequente und einheitliche Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Diese verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Das Land setzt die Hilfestellung für die Städte und Gemeinden bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung fort. Insbesondere wird das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die Lärmkarten der 3. Stufe für die kleineren Kommunen an den Hauptverkehrsstraßen, den Hauptschienenstrecken und Großflughäfen erstellen und im Umgebungslärmportal des Landes veröffentlichen.

Wichtige Arbeiten sind die Datenerhebung und -aufbereitung, die Anpassung des Lärmdatenbanksystems sowie die technische Unterstützung der Kommunen.

Das "Aktionsbündnis NRW wird leiser" soll als wichtiger Bestandteil der Lärminderungsstrategie weiter umgesetzt und fortgeschrieben werden. Gemeinsam mit den Bündnispartnern erfolgt eine zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsinitiative um die negativen Umwelteinwirkungen durch Lärm bewusst zu machen und Verhalten oder

Kaufentscheidungen positiv zu beeinflussen. Wichtige Bestandteile sind die Wanderausstellung sowie Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- mobile Geräte (Rasenmäher, Laubbläser etc.),
- leises Fahren, leise Reifen (EU Reifenlabel),
- MP3-Player, Spielzeug,
- ortsfeste Geräte und Maschinen (Wärmepumpen) und
- Lärminderung in Schulen.

In nordrhein-westfälischen Ballungsräumen werden die Bürgerinnen und Bürger häufig Mehrfachbelastungen durch verschiedenartige Quellen ausgesetzt. Daher sollen Ansätze einer umfassenden Gesamtlärmbetrachtung aller relevanten Quellen entwickelt werden.

Um Planungssicherheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erzielen, sollen weitere Untersuchungen zum Lärmschutz durchgeführt werden. Schwerpunkte bilden neben der Unterstützung des Vollzugs die Weiterentwicklung der akustischen Grundlagen von Windenergieanlagen einschließlich eventuell erforderlicher Messungen (z. B. Thema Infraschall).

Die Untersuchungen zu Hochspannungsgleichstrom-Übertragungssystemen (HGÜ) und deren Feldimmissionen sollen begleitend zur Energiewende in NRW weitergeführt und abgeschlossen werden.

Für die Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes müssen mit umfangreichen Rechenverfahren die bereits bestehenden Lärmschutzzonen evaluiert und gegebenenfalls neu berechnet werden.

Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Klimaneutrale Landesverwaltung
Haushaltsansatz 2016:	1.000.000 EUR

Die Landesregierung hat sich in § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen, d. h. die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung zu vermeiden, zu vermindern und zu kompensieren. Durch die Aktivitäten der Landesverwaltung werden ersten Schätzungen zufolge etwa 1,168 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr freigesetzt.

Der Klimaschutzplan NRW enthält ein erstes Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung NRW. In diesem Konzept werden die Emissionsbereiche der Landesverwaltung in die drei Sektoren "Gebäude", "Mobilität" und "Veranstaltungen" eingeteilt. Innerhalb dieser Sektoren finden wiederum Aktivitäten in den folgenden sechs Handlungsfeldern statt:

- Handlungsfeld Gebäude,
- Handlungsfeld Mobilität,
- Handlungsfeld Veranstaltungen,
- Handlungsfeld Erneuerbare Energien,
- Handlungsfeld Nutzerverhalten,
- Handlungsfeld Beschaffung.

Für die Etablierung einer Projektstruktur der Erstellung und Fortschreibung einer CO₂-Bilanz (inkl. Datenbeschaffung) für die klimaneutrale Landesverwaltung NRW sowie der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den o. g. Handlungsfeldern wurde die Titelgruppe etatisiert.

Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz
Haushaltsansatz 2016:	17.240.000 EUR

Zentrale Grundlage der Klimaschutz- und Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen ist das Landes-Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inklusive der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Förderprogramm "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw" mit den Förderbausteinen "Innovation" und "Markteinführung" sowie "Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)". Der Förderbaustein "Markteinführung" wird aus dieser Titelgruppe finanziert, während die Finanzierung der weiteren Bausteine im Wesentlichen aus Mitteln des EFRE.NRW 2014 bis 2020 und entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln erfolgt.

Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Innovation

Im Rahmen des Programmbereichs progres.nrw – Innovation – fördert das Land Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Demonstrationsvorhaben im Energiebereich. Die Förderung hat zum Ziel,

- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen sowie klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren,
- den Anteil der erneuerbaren Energien auszubauen und deren Integration in die Netze zu unterstützen,
- die wissenschaftlichen und/oder technologischen Grundlagen in diesen Bereichen zu stärken und

- die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Einrichtungen zu unterstützen.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kommunen sowie Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen, wenn diese das Vorhaben gemeinsam mit Unternehmen umsetzen.

Förderprogramm progres.nrw - Programmbereich Markteinführung

Mit diesem Programmbereich soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotenzialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

Aus dieser Titelgruppe werden außerdem Energiekonzepte und Studien gefördert.

Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich KWK

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Technologie besitzt ein hohes Potenzial, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen. Denn über die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme lassen sich in beträchtlichem Maße CO₂-Emissionen reduzieren. Der Programmbereich progres.nrw – KWK ist Teil des von der Landesregierung aufgelegten KWK-Impulsprogrammes. Gefördert werden mit dem Programmbaustein KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW. Weiterhin werden KWK bezogene Maßnahmen unterstützt, die zu einer verbesserten Energieausnutzung führen und deren zuwendungsfähiges Investitionsvolumen 50.000 EUR nicht übersteigen. Das Förder-

angebot ist insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet.

Weitere Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz sowie Maßnahmen, die Verhaltensänderungen und Bewusstseinsbildung zum Ziel haben.

Darunter fallen auch die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und der Fortschreibung des Klimaschutzplans entstehen, beispielhaft sei hier die wissenschaftliche Begleitung genannt sowie Kosten, die bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen entstehen. Dies sind u. a. die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beitragen, den Prozess zur Erarbeitung des Klimaschutzplans und den Klimaschutzplan selbst möglichst transparent zu machen und dadurch eine größtmögliche Akzeptanz für die Umsetzung des Klimaschutzplans zu schaffen.

Aus dieser Titelgruppe werden die Gemeinschaftsstände des Landes Nordrhein-Westfalen auf den internationalen Leitmesse E-world energy & water, HannoverMesse Energy, WindEnergy Hamburg sowie ggf. weitere Messeauftritte finanziert.

European Energy Award (EEA)

Der European Energy Award ® ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Kommunen, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und umgesetzt wird. Ziel ist, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Erfolge in den vorgenannten Bereichen werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Mehr als 120 nordrhein-westfälische Kommunen beteiligen sich bereits an diesem Zertifizierungsverfahren.

ECORegion

Die Landesregierung hat für alle Kommunen und Kreise eine Landeslizenz zur Erstellung einer CO₂-Bilanzierung erworben. Das Softwareprogramm ECORegion wird als Online-Service angeboten. Dabei sind die folgenden Leistungen Bestandteil dieser Software:

- webbasierte Bilanzierung von Energie und Treibhausgasen,
- effiziente, vergleichbare und fortschreibbare Bilanzierung,
- laufende Erweiterung der Reporting-Möglichkeiten (z. B. automatische Generierung des SEAP-Templates vom Covenant of Mayors),
- Aggregation von Einzelbilanzen zu einer Gesamtbilanz über das Community-Portal,
- jährliche Aktualisierung aller relevanten nationalen Rahmendaten (Statistiken, Studien, Kennzahlen, Emissionsfaktoren etc.) und
- kostenlose Hotline für technische Fragen.

Zur Erstellung von Datenreihen, aber auch zur ständigen Verbesserung in den einzelnen Kommunen ist ein kontinuierlicher Prozess notwendig. Daher hat die Landesregierung den Rahmenvertrag verlängert. Bisher beteiligen sich über 330 Kommunen an dem für sie kostenlosen Angebot der Landesregierung.

Impactanalyse der Klimaschutzszenarien

Gemäß Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sollen nachhaltige Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele im Klimaschutzplan enthalten sein. Nachhaltig meint dabei die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange bei der Festlegung von Strategien und Maßnahmen. Es ist daher erforderlich, über die rein emissionsmindernde Wirkung hinaus eine Analyse der Auswirkungen des Klimaschutzplans auf nicht-klimaschutz-bezogene Bereiche durchzuführen. Dazu gehören z. B. die Impactbereiche Versorgungssicherheit, Importabhängigkeit, gesamtwirtschaftliche

Effekte und Sozialverträglichkeit. D. h., die Impactanalyse ist ein zusätzliches Kriterium insbesondere für die politischen Entscheidungsträger im Landtag zur Bewertung des Szenarios bzw. der Szenariovarianten und der zugrunde liegenden Strategien sowie zum Beschluss über den Klimaschutzplan.

Monitoring des Klimaschutzplans NRW

Die Klimaschutzziele und die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzplans werden von einem wissenschaftlich fundierten Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird. Das Monitoring besteht aus vier zentralen Elementen:

- Umsetzungsmonitoring,
- Wirkungsmonitoring,
- aktuelle Erhebung der Treibhausgasemissionen in NRW,
- Klimafolgenmonitoring.

Durch das Umsetzungsmonitoring soll vorrangig der Umsetzungsfortschritt der einzelnen Maßnahmen des Klimaschutzplans dokumentiert werden. Das Wirkungsmonitoring analysiert die Effizienz und Effektivität der Klimaschutzstrategien und der Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Darüber hinaus soll das Wirkungsmonitoring aufbauend auf der Impactanalyse Aufschluss geben über die Auswirkungen der Strategien und Maßnahmen auf andere Bereiche wie z. B. Umwelt, Kosten, Nutzen, Innovationsaspekte, gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen, soziale und Beschäftigungspolitische Auswirkungen. Das Monitoring soll auch einen Ausblick auf die aktuelle und zukünftig mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen sowie über die Auswirkungen des Klimawandels geben und so u. a. auch die Grundlage für die Fortschreibung des Klimaschutzplans bilden. Dieser Prozess wird u. a. durch den Sachverständigenrat KlimaschutzNRW unterstützt, dem fünf Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angehören sollen.

Kapitel 10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	64
Zweckbestimmung:	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz
Haushaltsansatz 2016:	885.300 EUR

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Schwerpunkte der **Umweltmedizin** sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch anthropogene Luftverunreinigungen und Chemikalien wie PCB als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung sowie die Weiterentwicklung und Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft. Dazu gehören humanmedizinische Wirkungsuntersuchungen und umweltepidemiologische Untersuchungen sowie Publikationen zur Information der Öffentlichkeit.

In den kommenden Jahren wird als Handlungskonzept für die verschiedenen Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene ein landesweiter **Masterplan "Umwelt und Gesundheit"** erarbeitet. Die bisherigen Aktivitäten und Strukturen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (A-PUG NRW) werden in die Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans einfließen.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist auch bei der Thematik **Gentechnik** zu gewährleisten. Daher sollen entsprechende Konzepte, z. B. zur Saatgutreinheit, weiterentwickelt werden. Auf Beschluss des Landtags ist Nordrhein-Westfalen

dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Nordrhein-Westfalen wird sich in diesem Rahmen weiterhin aktiv für mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer gentechnikfreien Erzeugung einsetzen, an der Weiterentwicklung des Netzwerkes beteiligen und die Erkenntnisse, z. B. in Rahmen von Veranstaltungen transportieren.

Die Sicherung der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** und ihrer Ressourcen ist im Hinblick auf Umwelthandeln, Gesundheitsvorsorge und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Um eine gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität gewährleisten zu können, ist die Durchführung von trinkwasserrelevanten Maßnahmen und Projekten zwingend notwendig. Die Maßnahmen und Projekte dienen z. B. dem Erwerb, dem Austausch und dem Transport neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vorrangig gilt es, eine weitere Reduzierung von organischen Spurenstoffen vor allem in den Gewässern, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, zu erreichen.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Klimaschutz
Haushaltsansatz 2016:	0 EUR

Das Klimaschutzgesetz NRW (KSG NRW) bildet einen verbindlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zentrales Element zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Klimaschutzplan NRW. Zu den im ersten Klimaschutzplanentwurf enthaltenen Maßnahmen zählen unter anderem eine ganze Reihe von Instrumenten zur Information und Beratung sowie zur Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen.

Das KSG NRW fordert ein wissenschaftliches Monitoring zur Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzplans NRW. Außerdem soll gemäß KSG NRW ein Sachverständigenrat Klimaschutz NRW eingerichtet werden, der den Prozess zur Fortentwicklung des Klimaschutzplans begleiten soll. Weitere Gremien, z. B. der Koordinierungskreis Klimaschutzplan, und Veranstaltungen zur Fortführung des Beteiligungsprozesses Klimaschutz, z. B. der vorgesehene NRW-Klimakongress, sollen insbesondere die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzprojekten unterstützen. Flankiert werden sämtliche Klimaschutzaktivitäten durch eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit. Eine wissenschaftliche Begleitung soll die Klimaschutzaktivitäten begleiten und die Landesregierung insbesondere mit Beratung und Expertisen sowie Studien unterstützen.

Für diese Maßnahmen wurde eine Verpflichtungsermächtigung etatisiert.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr
Haushaltsansatz 2016:	0 EUR

Die Landesregierung strebt einen landesweiten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bzw. von Nah- und Fernwärme an. So hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz das über mehrere Jahre angelegte KWK-Impulsprogramm NRW gestartet. Hierin werden Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, durch das Investitionen in die KWK forciert werden sollen, gebündelt. Der Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur ist ein weiterer Themenschwerpunkt. Neben der Vernetzung und Verdichtung der örtlichen Nah- und Fernwärmenetze sollen die Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr im Dialog mit Kommunen verbunden werden. Auf Basis einer vom MKULNV beauftragten Machbarkeitsstudie zu den Perspektiven der Fernwärme im Ruhrgebiet planen mehrere Unternehmen die Verbindung bestehender Fernwärmeschienen vom Süden Bottrops bis zum Duisburger Norden. Die STEAG Fernwärme GmbH, die Fernwärmeversorgung Niederrhein und die Energieversorgung Oberhausen haben zu diesem Zweck im März 2015 eine neue Gesellschaft, die "Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH" gegründet.

Der Baubeginn für diese Verbundstruktur ist ab 2017 vorgesehen. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus dieser Zeitplanung.

Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	47.001.000 EUR	78.335.000 EUR

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das zentrale Instrument zur Stärkung einer umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und Entwicklung des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Entsprechend zielen die Fördermaßnahmen darauf ab:

- nachhaltig wirtschaftende, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung zu fördern sowie
- wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu schaffen.

Gemäß dieser Zielausrichtung umfasst die GAK folgende Förderbereiche:

- Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich Ausgleichszulage,
- Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft,
- Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte,
- integrierte ländliche Entwicklung einschließlich der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sowie

- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der GAK in das NRW-Programm "Ländlicher Raum" (s. auch Kapitel 10 090 Titelgruppen 60 und 61).

Einzelbetriebliche Förderung

Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es, nachhaltig wirtschaftende Betriebe mit flächengebundener Tierhaltung und tiergerechten Haltungsformen zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu machen.

Es werden ausschließlich Investitionen gefördert, die besondere Anforderungen in Bezug auf Tier-, Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz erfüllen.

Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe können u. a. Zuwendungen für Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft erhalten.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage für Betriebe in den benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächendeckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen. Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt und abhängig vom Ausmaß der wirtschaftlichen Nachteile.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Mit der Fördermaßnahme "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung" als einem zentralen Teil der Agrarumweltmaßnahmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe Anreize für Produktionsverfahren, die über das übliche Maß hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Gefördert werden:

- die extensive Nutzung des Grünlands,
- die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im Gesamtbetrieb,
- vielfältige Kulturen im Ackerbau und
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten.

Im Rahmen des o. g. GAK-Grundsatzes für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung können darüber hinaus bestimmte Tierschutzmaßnahmen gefördert werden. In Nordrhein-Westfalen wird auf dieser Basis die Weidehaltung von Milchvieh gefördert (auslaufende 5-jährige Maßnahme).

Bestehende Altverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen zurückliegender Jahre werden außerdem im Rahmen der Förderung der "mehrjährigen Stilllegung von Ackerflächen" und von "Mulchsaatverfahren" ausfinanziert.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein. Im ländlichen Raum wird auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer gefördert, um die Bewirtschaftungsziele gemäß § 25 a) - d) WHG zu erreichen. Zu der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Aussagen zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 hingewiesen.

Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Erzeugerzusammenschlüsse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Sie soll auch einen Beitrag dazu leisten, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des Angebots an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Integrierte ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang, aufgrund wirtschaftlicher Erwägung oder technischer Restriktionen, unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden.

Darüber hinaus erhalten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Maßnahmen zur Flurbereinigung einen Zuschuss.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung zu schützen und zu sichern. Aufgrund der Mittelkürzung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt im Rahmen der GAK eine Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die Bewilligung neuer Projekte erfolgt aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.

Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere züchterisch zu verbessern. Dabei werden relevante Merkmale erhoben, aufbereitet und ausgewertet und Zuchtwerte ermittelt. Ziel ist es, die Vitalität der landwirtschaftlichen Nutztiere zu verbessern.

Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	118.610.000 EUR	210.242.000 EUR

In diesem Kapitel sind die Landes- sowie EU-Mittel veranschlagt, die den von der EU kofinanzierten Projekten zufließen. Die Fördersätze sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben. In der Regel liegen von der EU genehmigte Finanzpläne vor (= Förderzusagen der EU).

Das **NRW-Programm "Ländlicher Raum"** setzt die **ELER-Verordnung (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)** auf Landesebene um und beinhaltet eine Vielzahl von Fördermaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Prioritäten, die in der ELER-Verordnung vorgegeben sind.

Die Maßnahmen werden in der Regel mit 45 % EU-Mitteln finanziert, die in **Titelgruppe 61** aufgeführt sind. Der Anteil der Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel findet sich in **Titelgruppe 60**. Kapitel 10 080 führt die darüber hinaus eingesetzten Kofinanzierungsmittel auf, die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kommen. Die veranschlagten nationalen Mittel werden zur Kofinanzierung der im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" von der EU-Kommission genehmigten EU-Mittel benötigt.

In der **Titelgruppe 70** (Landesanteil) **und 71** (EU-Anteil) sind die Titel für das "Schulobstprogramm" etatisiert. Es richtet sich in erster Linie an Grundschulkinder, um einerseits einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung und zum Kampf gegen das steigende Übergewicht von Kindern zu leisten und andererseits dem rückläufigen Verzehr von Obst und Gemüse entgegenzuwirken. Seit dem Schuljahr 2014/2015 hat sich die Kofinanzierung auf 75 % erhöht

In den **Titelgruppen 80** (Landesanteil) **und 81** (EU-Anteil) sind die Mittel für die Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse veranschlagt. Die Kriterien und Grundsätze der Förderung sind in der VO (EG) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie den zugehörigen Durchführungsbestimmungen festgelegt. Das Programm hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Aquakultur, Binnenfischerei, Schutz der Wasserfauna und -flora, Verarbeitung und Vermarktung, neue Märkte und Pilotprojekte sowie Technische Hilfe.

Weitere Landesmittel wie Fischereiabgabe (Kapitel 10 020 Titelgruppe 60), Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71), Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei (Kapitel 10 020 Titelgruppe 63) und Wasserbaumittel (Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) kommen für eine Kofinanzierung bestimmter Vorhaben in Betracht.

In der **Titelgruppe 82** ist der Landesanteil zur Kofinanzierung des EFRE.NRW 2014 bis 2020 etatisiert.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden die europäischen Fonds EFRE, ELER und ESF inhaltlich aufeinander abgestimmt und mit den landespolitischen Zielen des Koalitionsvertrages in Einklang gebracht.

Für die EU-Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen sind durch Kabinettsbeschluss vom 27.03.2012 fünf Leitthemen vorgesehen (bestätigt durch einen Kabinettsbeschluss vom 16.07.2013):

- Forschung & Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft),
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz); Bildungs- und Kompetenzentwicklung, Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung,
- Energieeffizienz und Klimaschutz,

- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie
- Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum.

Die Leitthemen sind in die Erstellung des *Operationellen Programms Nordrhein-Westfalen für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (OP EFRE NRW) mit eingeflossen.

Das OP EFRE NRW konzentriert sich daher auf vier thematische Schwerpunkte (Prioritätsachsen 1 bis 4):

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen,
4. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention.

Um die Ziele aus den Prioritätsachsen zu erreichen, werden in Form von Wettbewerben und Projektaufrufen die besten Projekte in Nordrhein-Westfalen ausgewählt werden. Daneben werden in besonderen Fällen kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen getroffen.

Innerhalb der Prioritätsachse 1 werden zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von nordrhein-westfälischen Unternehmen in acht Leitmärkten sogenannte Leitmarkt Wettbewerbe durchgeführt. Aus Titelgruppe 82 werden insbesondere Projekte im Leitmarkt "Energie und Umweltwirtschaft" gefördert.

In Prioritätsachse 2 werden insbesondere Ressourceneffizienzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert.

Prioritätsachse 3 umfasst die sogenannten Klimaschutz Wettbewerbe (u. a. Erneuerbare Energien, Netze und Speicher, Energieeffizienz) den Projektaufruf zur Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimakonzepten sowie Maßnahmen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme.

In Prioritätsachse 4 wird hieraus u. a. das Ökologieprogramm sowie Projekte zur Altlastensanierung und Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen sowie Bodenschutzmaßnahmen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken gefördert.

Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nord- rhein-Westfalen als Landesbeauftragter	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	13.056.600 EUR	108.592.900 EUR

Nach § 6 Abs. 2 LOG ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde und nach § 9 Abs. 2 LOG die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer, dass die Landwirtschaftskammer der Direktorin/dem Direktor der Landwirtschaftskammer bzw. den Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes.

Aufgrund der gemeinsam eingeführten Neuausrichtung der Kammerfinanzierung, erfolgt die Finanzierung mit der Zahlung nach Fallpauschalen, also nach erbrachter Leistung für das Land.

Die Mittel können aufgabenbezogen und nicht wie bisher, als pauschaler Anteil der Gesamtausgaben, berechnet und gezahlt werden.

In den Entwurf für den Haushaltsplan 2016 sind daher 108,6 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammer an Ausgaben etatisiert worden. Unter Gegenrechnung der Einnahmen durch die Landwirtschaftskammer in Höhe von 13,1 Mio. EUR entspricht die Nettozahlung 95,5 Mio. EUR.

Für die Aufgabe "Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" sind insgesamt 3,0 Mio. EUR als Verwaltungskostenerstattung etatisiert. Des Weiteren stehen zusätzlich bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR für diesen Zweck zur Verfügung.

Die Landwirtschaftskammer wurde beauftragt für Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten ein weitergehendes Beratungskonzept für Gewässerschutzfragen im Sinne von konzeptionellen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL (Fortbildung, Schulung, Beratung, betriebliche Maßnahmen) umzusetzen.

Kapitel 10 260	Landesforstverwaltung	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	4.487.800 EUR	56.016.400 EUR

Die Aufgaben der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesforstverwaltung ist seit dem 01.01.2005 zweistufig organisiert: Sie besteht aus der Obersten Forstbehörde (MKULNV) und dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat in den Jahren 2005 bis 2007 eine Reorganisation durchlaufen und zum 01.01.2008 den Echtbetrieb in der neuen Struktur mit 14 Regionalforstämtern, einem Lehr- und Versuchsforstamt in Arnsberg und dem Nationalparkforstamt Eifel aufgenommen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bearbeitet die Geschäftsfelder:

- Landeseigener Forstbetrieb,
- Dienstleistung,
- Hoheit.

Geschäftsfeld 1: Landeseigener Forstbetrieb

Das Geschäftsfeld 1, Landeseigener Forstbetrieb, umfasst die Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Staatswald hat eine Flächengröße von ca. 117.171 ha (Stichtag 31.12.2014); hiervon sind ca. 113.523 ha Forstbetriebsfläche und 3.648 ha Nebenflächen. Von der forstlichen Betriebsfläche sind rd. 106.700 ha mit Waldbäumen bestanden. Knapp die Hälfte der Staatswaldfläche ist als Naturschutz- oder FFH-Gebiet ausgewiesen. ca. 8.300 ha Staatswald sind im Nationalpark Eifel gelegen.

Der Anteil der Landesforsten an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v. H., ca. 60 % der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche und Mischbeständen aus Laub- und Nadelholz bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

Darüber hinaus hat die Landesforstverwaltung ca. 2.800 ha Wald aus Naturschutzgründen angepachtet.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erledigt:

- Bewirtschaftung des Staatswaldes nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Grundsätzen, einschließlich Nutzung der grundstücksgleichen Rechte wie Jagd und Fischerei,
- besondere Leistungen im Bereich der Waldökologie und des Naturschutzes im Wald und
- Liegenschaftsmanagement.

Geschäftsfeld 2: Dienstleistung

Durch das Landesforstgesetz sind dem Landesbetrieb Wald und Holz die forstlichen Dienstleistungsaufgaben übertragen worden. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden bei Bedarf durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes unterstützt. Hierfür ist dem Landesbetrieb Wald und Holz ein Entgelt zu zahlen, das, soweit man in kleinstrukturierten forstlichen Zusammenschlüssen organisiert ist, ca. 25 v. H. der tatsächlichen Kosten beträgt. Die übrigen Kosten werden durch eine entsprechende indirekte Landesförderung abgedeckt. Rat und Anleitung sind für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenlos.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebs Wald und Holz erledigt:

- Betreuung (Rat, Anleitung, tätige Mithilfe) der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, insbesondere in forstliche Zusammenschlüssen, bei der Bewirtschaftung des Waldes und

- Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzerinnen und -besitzer.

In einem Pilotvorhaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird derzeit eine Umstellung der indirekten auf eine direkte Förderung geprüft und seit 2011 beginnend evaluiert. Die Mittel sind in Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Geschäftsfeld 3: Hoheit

Dem Landesbetrieb Wald und Holz wurde durch das Landesforstgesetz in Verbindung mit dem Landesorganisationsgesetz die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben zugewiesen.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen im Bereich der Hoheitsaufgaben erledigt:

- Forstaufsicht zur Sicherung des Waldes und seiner Funktionen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Betretungsrecht, Kahlhieb, Waldumwandlung, Wiederaufforstung, Brandschutz,
- Forstschutz und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Sicherung der Waldfunktionen durch Beteiligung bei allen behördlichen und kommunalen raumwirksamen Planungen und Vorhaben,
- Entwicklung und Betreuung von rechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzflächen im Wald, Nationalparke, FFH-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete, Naturwaldzellen),
- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstlicher Zusammenschlüsse durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes,
- Durchführung forst- und holzwirtschaftlicher Förderprogramme,
- Entwicklung des Clusters Forst und Holz,

- forst- und holzwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, forstliche Standortkartierung und Inventur,
- Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz, phytosanitäre Kontrollen und Beratungen,
- Umweltbildung im Wald, Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb von Jugendwaldheimen,
- Ausbildung, gehobener und höherer Forstdienst, Forstwirtin/Forstwirt, Bürokauffrau/Bürokaufmann.

Für die Aufgabenerledigung im Auftrag des Landes, mit der nicht oder nur zum Teil Erträge erzielbar sind, erhält der Landesbetrieb Zuführungsbeträge des Landes für laufende Zwecke sowie für Investitionen.

Kapitel 10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	3.488.000 EUR	3.488.000 EUR

Die **Jagdabgabe** wird gemäß § 57 Landesjagdgesetz mit der Gebühr für die Jagdscheine und Falknerjagdscheine erhoben. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist zur Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens und anteilig für gruppennützige Aufgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung gemäß § 53 Landesjagdgesetz sowie für den mit der Verwendung der Jagdabgabe verbundenen Verwaltungsaufwand **zweckgebunden** zu verwenden.

Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 3.226.000 EUR bei Kapitel 10 261 Titel 099 00 veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.002.300 EUR für **Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens** vorgesehen. Hierunter fallen schwerpunktmäßig u. a. Maßnahmen für die jagdliche Weiterbildung, für das jagdliche Schießwesen sowie für Maßnahmen der Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes.

Für die **Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung** ist ein Betrag i. H. v. 1.485.700 EUR etatisiert. Dieser wird bis zu 80 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe und aus Landesmitteln sowie eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören u. a. die Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, der Wildkrankheiten sowie Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. Ferner werden neue Möglichkeiten der Jagdausübung auch zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden erforscht.

Ein Beirat, bestehend aus 12 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	6.019.400 EUR	109.832.200 EUR

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Klimaschutz und Klimawandel, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den vorgenannten Bereichen nimmt das LANUV wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereichs und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Belange und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das LANUV im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie der Agrarmärkte, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das LANUV als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr. Im Rahmen der Marktüberwachung sowie zum Vollzug von Bundes- und EU-Recht in den Arbeitsfeldern Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel, Düngemittel, Saatgut und Qualitätskontrolle von Milch überwacht das LANUV Unternehmen der Ernährungswirtschaft.

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes Nordrhein-Westfalen durch:

- den Ansatz, Klimaschutz als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzusehen und dazu beizutragen, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu erreichen,
- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,

- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln sowie den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Erarbeitung von Grundlagen, Maßnahmen und Konzepten zur Bewahrung und Entwicklung der landes- und regionaltypischen Biodiversität,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes sowie
- durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

Die Mittel für die Aufgabe "Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse" sind in der Titelgruppe 60 etatisiert. Die Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln der Umlage nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes i. H. v. 0,10 Cent je kg angelieferte Milch.

Kapitel 10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	720.000 EUR	35.667.800 EUR

Die Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter Westfalen (CVUA Westfalen), Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Münsterland-Emscher (CVUA-MEL) sowie Rheinland (CVUA Rheinland) sind Einrichtungen des Landes, teilweise im Verbund mit den Kommunen, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Anstalten definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die in der Sammlung Ministerialblätter (SMBl. 2125 bzw. 7830) zusammengefasst sind.

Das CVUA-MEL sowie das CVUA-OWL sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Schwerpunktaufgaben der Anstalten sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des Personals. Hierbei sind unvorhersehbare zusätzliche Aufgaben, z. B. durch Lebensmittelskandale, noch nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Die Finanzierung erfolgt, soweit gesetzlich vorgesehen, durch Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und einem Landesentgelt. Darüber sind durch das Land Beschaffungen und Verbrauchsmaterialien für Untersuchungen zu finanzieren, die außerhalb der Entgeltvereinbarung liegen.

Kapitel 10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2016:	1.961.000 EUR	4.929.800 EUR

Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, für die Pferdezucht eine genetisch breit angelegte Zuchtgrundlage zu erhalten und dadurch in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden. Um der Gefahr von Inzuchtdepressionen entgegenzuwirken und eine notwendige breitere Varianz zu erhalten bietet das Landgestüt auch spezielle Hengstlinien an, die dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die Durchführung der Hengstleistungsprüfungen, die im Tierzuchtgesetz vorgeschrieben sind.

Eine Schule (Deutsche Reitschule) wurde geschaffen, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz und für Turnierfachleute ist. Die Deutsche Reitschule verfügt über eine hohe internationale Anerkennung.

Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft - diese verwendet sie umweltschonend zu Holzrück- und Waldarbeiten - hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

Die Hengstparaden sind besondere Demonstrationen für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparaden sind daneben auch ein

Kulturgut und erfreuen sich großer Beliebtheit bei einer breiten Bevölkerungsschicht – auch außerhalb der Züchterschaft.

Die Hengstparaden werden aus den aufkommenden Einnahmen finanziert. Durch den Einsatz einiger erfolgreicher Hengste im Pferdesport wird diese positive Werbung unterstützt. Die großen Sporterfolge der Landbeschäler stehen ebenfalls für die hohe Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Landgestüts.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z. B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsbezugs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 4566-0
poststelle@mkulnv.nrw.de

